Die Autoren der anonymen gallischen Panegyrici

Inaugural-Dissertation

der

philosophischen Fakultät (I. Sekt.)

der

Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt von

August Stadler

gepr. Lehramtskandidat in München.

Approbiert am 26. Januar 1912.

München 1912.

Druck von Carl Aug. Seyfried & Comp. (E. Schnell).

Die Autoren der anonymen gallischen Panegyrici

Inaugural-Dissertation

der

philosophischen Fakultät (I. Sekt.)

der

Ludwig-Maximilians-Universität München

vorgelegt von

August Stadler

gepr. Lehramtskandidat in München.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

Approbiert am 26. Januar 1912.

München 1912.

Druck von Carl Aug. Seyfried & Comp. (C. Schnell).

Genehmigt auf Antrag der Herren:

Prof. Weyman und Vollmer.

Meinen lieben Eltern

aus Dankbarkeit

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545821_0154

Inhalt.

Einleitung . . . . . Seite 7
Geschichte der Autorfrage . . . . . „ 9
I. Sprachliche Vergleichung . . . . . „ 12
II. Handschriftliche Überlieferung . . . . . „ 16
III. Historisch-persönliche Angaben der Redner:
a) Panegyrikus II/III . . . . . „ 19
b) „ V . . . . . „ 23
c) „ IV . . . . . „ 33
d) „ VII . . . . . „ 39
e) „ VI, VIII, IX . . . . . „ 43
Anhang . . . . . „ 48

Einleitung.

Die „panegyrici Latini", die lange seitens der philologischen Wissenschaft eine etwas stiefmütterliche Behandlung erfahren mußten, haben in den letzten Dezennien erfreulicherweise an Interesse gewonnen. Früher waren es in der Hauptsache nur die Historiker gewesen, welche, die Erzeugnisse der Panegyristen besser würdigend, denselben erhöhte Aufmerksamkeit zuwendeten. In der Tat sind unsere Panegyriker für die geschichtliche Erforschung gerade der diokletianisch-konstantinischen Zeit kein so verächtlicher Besitz; bilden sie doch für nicht wenige historische Tatsachen dieser Epoche geradezu die einzige Quelle. Kein Wunder darum, wenn die Historiker, von Tillemont angefangen bis in die neueste Zeit, sie mit Vorteil benutzten. Die Berichte über die Verdienste der verherrlichten Herrscher verraten ja nicht selten übertriebene Lobsucht und Schmeichelei; des ungeachtet wird es einer ruhig überlegenden Kritik nicht allzuschwer sein, jeweils den wahren Kern der Sache herauszuschälen. Mit Vorsicht verwertet müssen darum die Panegyriker als eine sehr wertvolle Quelle betrachtet werden.[1])

Um so unbegreiflicher ist die Geringschätzung, die den Panegyrikern früher von der Philologie entgegengebracht wurde. Und nicht etwa, daß man über mangelhafte Überlieferung hätte klagen können; eine stattliche Anzahl von Handschriften steht zur Verfügung, wie es auch an alten Editionen nicht fehlt. Auch liegt die Sache nicht so, daß die Reden, die „in einem fast klassischen Latein geschrieben sind und eine blühende Diktion aufweisen", nach der stilistisch-rhetorischen Seite uninteressant wären.[2]) In der neueren Zeit sind gerade nach dieser Richtung zahlreiche sehr dankenswerte Untersuchungen erschienen.[3]) Und trotz alledem fand

---

[1]) Vgl. hiezu R. Pichon, les derniers écrivains profanes, Paris 1906, S. 74 ff., 86, 108; Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserz. II S. 5; [2]) Pichon a. a. O. S. 52, 59; Schiller a. a. O. S. 456; Boissier, les rhéteurs gaulois du IVe siècle (*Journal des savants* 1884) S. 10; Burckhardt, die Zeit Constantins d. Gr. 3. Aufl. (1898) S. 58, 299. [3]) s. S. 8, Anm. 5.

man es so lange nicht einmal der Mühe wert, wenigstens einen brauchbaren Text herzustellen. Erst der auch sonst um die Aufspürung textkritischen Materials so verdiente Bährens machte sich an eine gründlichere Durchforschung der Handschriften und schenkte uns eine Ausgabe (1874), die, wenn sie auch unverkennbare Mängel aufwies, doch einigermaßen den Forderungen entsprach, die die wissenschaftliche Kritik unbedingt an sie stellen muß. Bährens Vorbild war es wohl auch, das aneifernd wirkte. Eine Reihe textkritischer und rhetorischer Untersuchungen sind seiner Ausgabe gefolgt. Ein besonderes Verdienst hat sich in den letzten Jahren der Sohn des verdienten Philologen erworben, indem er sich daran gemacht hat, das Werk seines Vaters einer gründlichen Neubearbeitung zu unterziehen. Diese Neuausgabe ist vor kurzem erschienen[4]), nachdem in einer Dissertation eine größere Einleitung mit dem Panegyrikus des Plinius als Probetext[5]) vorausgeschickt worden war.

Mit den kritischen Untersuchungen hat aber auch die literarhistorische Forschung Schritt zu halten gesucht. Hier harrten vor allem zwei schwierige Fragen der Lösung: die Frage nach der Abfassungszeit der einzelnen Reden und die Frage nach der Identität oder Verschiedenheit der anonymen Autoren. Jenes Problem dürfte nach den gründlichen Untersuchungen von Brandt[6]), Sachs[7]) und Seeck[8]), die Schanz[9]) und Schwabe (Teuffel)[10]) geschickt verwerteten und fortführten, als so ziemlich gelöst betrachtet werden, und die Lösung zu begründeten Zweifeln keinen Anlaß mehr geben.[11]) Anders aber verhält es sich mit der damit zusammenhängenden Autorfrage, die wir selbst nach den eingehenden Untersuchungen, die sie schon erfahren hat, noch nicht als geklärt betrachten möchten.

---

[4]) Bibl. Teubn. (Leipzig 1911); in vorliegender Arbeit ist zum Zwecke einer besseren Vergleichung mit früheren Abhandlungen noch die Zählung nach der Ausg. des alten Bährens beibehalten, das Zitat jedoch nach der alten und neuen Ausgabe (letzteres in eckigen [ ] Klammern) beigefügt. [5]) Pan. Lat. ed. novae praef. maior. Accedit Plinii Pan. exemplar edit. Groningae 1910, (das. Verz. der Codices (S. 2 ff.), der alten Editionen (S. 86) und der erschienenen wissensch. Arbeiten). [6]) Eumenius von Augustodunum und die ihm zugeschriebenen Reden, Freiburg 1882, S. 34, 38. [7]) de quattuor panegyricis, qui ab Eumenio scripti esse dicuntur, Hal. Sax. 1885, S. 9, 13, 16, 20. [8]) Fleckeis. Jahrb. 137 (1888) S. 716, 718, 722; P.W.R. VI,1 Sp. 1106. [9]) Gesch. d. röm. Lit. VIII,[2]a, S. 146 ff. [10]) Gesch. d. röm. Lit. II[5], § 391, S. 985. [11]) Ich folge im allgem. den Ang. von Schanz; vgl. zudem S. 16 unsr. Abh.

Geschichte der Autorfrage.

Forschen wir zunächst nach dem Urgrund der ganzen Streitfrage, so ist dieser vor allem in dem mißlichen Umstande zu suchen, daß die handschriftliche Überlieferung, während sie in den Überschriften des einen Teiles der Reden (pan. I, XII, XI, X ed. Bähr. sen.) die Verfasser klar und deutlich angibt, uns über die Autornamen des anderen Teiles (pan. VIII, VII, VI, V, IV, II, III, IX ed. Bähr. sen.) völlig[12]) in Unkenntnis läßt. Gleichwohl ist uns ein Autorname bekannt, nicht aber aus der handschriftlichen Überlieferung, sondern aus dem Text der Rede IV (ed. Bähr. sen.), aus der offiziellen Grußformel eines in dieser Rede enthaltenen kaiserlichen Erlasses, in dem der Name des Verfassers der Rede „Eumenius" steht. Eben dieser Eumenius bildet den Mittelpunkt der ganzen Streitfrage.

Schon von Anfang an nämlich war man versucht, diesem Redner außer jenem vierten Panegyrikus auch noch andere (anonyme) Reden zuzuschreiben. So[13]) glaubte bereits Livineius in seiner Ausgabe der Panegyriker (1599) dem Eumenius außer IV (ed. Bähr. sen.) auch noch pan. V, VII und VIII zuweisen zu müssen. Gegen diese Ansicht wendete sich dann Ampère (hist. de la France avant le XII^e siècle) und ließ dem Eumenius nur pan. IV. Gleichwohl folgten den Spuren des Livineius, ganz oder teilweise zustimmend, die bedeutendsten Historiker und Literarhistoriker (Tillemont, Gibbon, Burckhardt, Bähr, Bernhardy)[14]), bis im Jahre 1882 Brandt auftrat, der in der schon erwähnten Arbeit, die Frage eingehender prüfend, die Ansicht des Livineius widerlegte und den Satz aufstellte, daß die ganze Sammlung überhaupt „nur Reden verschiedener Verfasser enthält".[15]) Ihm

---

[12]) Der schlecht bezeugte Name „mamertinus" (in B) verdient kaum Glauben. [13]) nach Schanz (a. a. O. S. 160) mit Ergänzungen. [14]) Tillemont gibt in seiner „hist. des empereurs" (IV. Bd. S. 29) einen Lebensabriß des Eum. (aus pan. IV u. V zusammengestellt). Daran knüpft wohl die wenig überzeugende Abh. Kilians (der Panegyrist Eumenius, Würzbg. 1869), an. [15]) Brandt a. a. O., spez. S. 33.

pflichtete Sachs[16]) bei, der aber gleichwohl Rede VIII dem Eumenius nicht absprechen konnte. Ganz auf die Seite Brandts aber stellte sich Goetze, der in seiner Abhandlung[17]) die singuläre Stellung der Rede IV in sprachlicher Hinsicht darzutun suchte. Inzwischen war aber auch die Idee des Livineius wieder aufgegriffen worden, und zwar von einem ganz bedeutenden Kenner der Zeit, in welche die Panegyriker fallen, von Seeck. Dieser unterzog in seinen „Studien zur Geschichte Diokletians und Konstantins" (I. Teil)[18]) die persönlichen Angaben der Redner ebenfalls einer eingehenden Würdigung, kam aber bei der unleugbaren Ähnlichkeit der Lebensverhältnisse der einzelnen Redner zu dem Schlusse, daß man es bei allen anonym überlieferten Verfassern, sogar bezüglich der Reden II und III, die man vordem allgemein von den übrigen Reden trennen zu müssen geglaubt hatte[19]), mit ein und derselben Person zu tun habe und daß in dieser Person eben jener aus dem kaiserlichen Schreiben bekannte Verfasser der Rede IV, Eumenius, zu erblicken sei.

Die übrigen neueren Historiker gehen zwar nicht so weit wie Seeck, wollen aber doch dem Eumenius außer Rede IV noch die eine oder andere zuweisen. So glauben Ranke[20]) und Schiller[21]), daß auch Rede V von Eumenius stamme; Duruy[22]), der wie Schiller in seinen Angaben schwankt, scheint ihm auch Rede VII und VIII zuweisen zu wollen. Bury[23]), der die Geschichte von Gibbon neu herausgegeben hat, hält es sogar für wahrscheinlich („probably"), daß auch die Reden V, VII und VIII dem Eumenius angehören.

Von unseren Literarhistorikern weist Schanz[24]) Eumenius (außer IV) die Reden V, VII und VIII zu und läßt es bei VI unentschieden, ob sie Eumenius oder einem Unbekannten angehöre,

---

[16]) Sachs a. a. O., spez. S. 29; der Ansicht Brandts trat auch G. Boissier bei, der in seiner Abhandlung „les rhéteurs Gaulois du IVe siècle" S. 5 ff. seine Gründe darlegte, ohne jedoch gegenüber Brandt wesentlich Neues zu bringen; beachtenswert sind seine im Anschluß an die Autorfrage gebrachten allgemeinen Betrachtungen über Charakter und Bedeutung der Panegyriker (S. 14 ff.). [17]) Quaestiones Eumenianae, Hal. Sax. 1892, spez. S. 49; [18]) Fleckeis. Jahrb. 137 (1888) S. 713 ff. [19]) Rede II und III wurden früher allgemein dem unsicher bezeugten Mamertinus zugewiesen. Bühl (de XII panegyricis Latinis propaedeumata, Gryphisw. 1868, p. 18 ss.) stellte in Abrede, daß beide Reden von einem Verfasser herrührten, fand aber hinwiederum in Klose (Die beiden an Maximianus Augustus gerichteten panegyrici latini, Progr. Salzburg 1895) einen Widersacher. [20]) Weltgeschichte III,3, S. 484 Anm. 2, S. 487, Anm. 2; [21]) Gesch. d. röm. Kaiserz. II S. 126, Anm. 4; [22]) Histoire des Romains VII, Paris 1885, S. 6, Anm. 3, S. 98, Anm 1. [23]) The history of the decline and fall of the Roman empire. Vol. I, app. S. 447, London 1900. [24]) a. a. O. S. 158, 159.

während Schwabe (Teuffel)[25]) auch bei ihr kein Bedenken trägt, sie dem Verfasser der Rede IV zuzuschreiben.

Die Anschauung Seecks, der bis vor kurzem nur der Franzose R. Pichon in einer allerdings wenig umfangreichen, aber ganz überzeugenden Abhandlung[26]) entgegengetreten war, teilen also — wenigstens bis zu einem gewissen Grade — ziemlich viele und zwar nicht unbedeutende Männer. Gleichwohl konnte ich mich bisher davon, daß die Autorschaft des Eumenius auch noch bzgl. einer andern als der Rede IV beansprucht werden könne, nicht überzeugen lassen, glaube vielmehr, daß, abgesehen von den Reden II und III, die sicherlich ein und denselben Verfasser haben, keine der übrigen Reden mit einer andern auf denselben Autor zurückgeht. Zweck dieser Abhandlung ist es, die Gründe für unsere Ansicht darzulegen. Das dürfte um so weniger überflüssig erscheinen, als Seeck neuerdings in dem Artikel „Eumenius" (Pauly-Wissowas Realenzyklopädie[27]) seine entgegengesetzte Meinung zum Ausdruck gebracht hat, und auch durch die kürzlich erschienenen „Studien zu den Panegyrici Latini" von A. Klotz[28]), der übrigens die letzterwähnten ausführlicheren Darlegungen Seecks gar nicht gekannt zu haben scheint, die Frage nicht als erledigt betrachtet werden kann.

---

[25]) a. a. O. S. 983, 985. [26]) „L'origine du recueil des panégyriques" in *„Les derniers écrivains profanes"* (app. I, S. 270 ff.), Paris 1906; desgl. in *Revue des études anciennes*, tom. VII, 1906, S. 229. [27]) P.W.R., Bd. VI, 1 Sp. 1106 ff. [28]) Rhein. Museum (1911) N. F. 66, S. 513 ff.

I. Sprachliche Vergleichung.

Drei Wege sind es, die zu dem uns gesteckten Ziele führen können: die Betrachtung der in der handschriftlichen Überlieferung gegebenen Titel, die Untersuchung der sprachlich-formellen und sprachlich-technischen Eigentümlichkeiten, endlich die Prüfung des Inhalts nach den persönlich-historischen Anhaltspunkten. Was jedoch den zweiten Punkt betrifft, den ich gleich vorwegnehmen möchte, so kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß das sprachliche Moment bei Autorenuntersuchungen im allgemeinen einen äußerst gewichtvollen, in vielen Fällen sogar den maßgebendsten Faktor bildet; die Äußerung des Rezensenten von Brandts Abhandlung: „Verlässige Kriterien für die Bestimmung der Autorschaft liefert nur die Untersuchung der rhetorischen Kunstmittel, des Sprachschatzes und des Sprachgebrauches“[29]) dürfte also wohl begreiflich und in der Mehrzahl der Fälle auch wohl angebracht sein. Aber gerade bei den Panegyrikern verhält sich die Sache anders. Erwägen wir doch, daß den gallischen Rednern die lateinische Sprache, deren sie sich bedienen, nicht Muttersprache ist, daß sie dieselbe, wie wir heute, in der Schule und aus Büchern erlernten.[30]) Was sie uns bieten, ist oft weiter nichts als eine zuweilen sogar servile Nachahmung berühmter römischer Muster (insb. Cicero, Vergil, Plinius). Ergibt sich schon dadurch eine schulmäßige Gleichförmigkeit, so wird diese noch vermehrt durch den Umstand, daß die gallischen Redner in ihrer übertriebenen Ruhmsucht selbst davor nicht zurückschreckten, bewährte Muster aus ihren eigenen Reihen nachzuahmen, daß mancher derselben schwungvolle Gedanken und zündende Redewendungen aus erfolgreichen Reden eines andern in seine Rede einflocht.[31]) Wie aber unter diesen Umständen an der Ähnlichkeit in der Tat verschiedener Autoren der Besuch derselben Schule, das Studium desselben Vorbildes, so kann umgekehrt an Verschiedenheiten ein und demselben Verfasser angehöriger Reden eine zwischen den Abfassungsterminen eingetretene Änderung im

---

[29]) Literarisches Centralblatt 1883 Sp. 331 f. [30]) Vgl. Seeck, Fleckeis. Jahrb. (137) S. 715; P. W. R. VI, 1, Sp. 1111; Chruzander, de elocutione panegyricorum veterum Gallicanorum quaestiones, Upsala 1897, S. 2, Anm. 1, Klotz a. a. O. S. 531. [31]) Vgl. insbes. die Untersuchung Pichons über die Nachahmungen in Rede XII („les dern. écr. prof.“ S. 285 ff.); Brandt S. 16, 30.

Bestande des Sprachschatzes und der stilistischen Gewandtheit — sei es, daß der Redner seine Studien weiter ausgedehnt, sei es, daß er dieselben infolge Untätigkeit oder anderweitiger Beschäftigung (Übernahme eines Hofamtes!) vernachlässigte — die Schuld tragen.

Wie sehr sprachlich-formelle Untersuchungen der Gefahr des Irrtums ausgesetzt sind, dafür ist uns ein deutliches Beispiel die schon erwähnte (S. 10 Anm. 19) Abhandlung von Rühl. Dieser hat in wirklich ganz glaubhafter Weise die Verschiedenheit der Verfasser der Panegyriken II und III darzutun gesucht, indem er in der Tat auffallende Verschiedenheiten nicht so sehr im Stil, welcher bei dem einförmigen Charakter der panegyrischen Rede überhaupt wenig Variationen unterliegen kann, als vielmehr im Sprachschatz der Redner nachgewiesen hat. Und dennoch muß zweifellos an der Einheit der Verfasser festgehalten werden; nicht aber, weil Klose sprachliche Momente beigebracht hat, die für die Einheit sprechen — es stehen sich hier mindestens gleichwertige Argumentationen gegenüber[32]) —, sondern weil, wie wir später (S. 18 u. 19 ff.) sehen werden, die handschriftliche Überlieferung und die historischen Anhaltspunkte rückhaltslos für die Zusammengehörigkeit der Reden sprechen.

Mit der Untersuchung der rhetorischen Kunstmittel steht die Sache nicht viel besser. Um jedoch kurz zu zeigen, wie gefährlich Schlüsse aus rhetorischen Untersuchungen sind, möchte ich bloß auf die von Seeck[33]) angedeutete Ähnlichkeit der Proömien eingehen. Es kann nicht geleugnet werden, daß sich in allen Proömien, was die äußere Form betrifft, eine ganz auffallende Gleichförmigkeit bemerkbar macht. Rede VII und VIII beispielsweise sind beide in der gebräuchlichen Form der captatio benevolentiae gehalten und befolgen offenbar, um mich besser auszudrücken, die Vorschrift, die wir bei Menander lesen, daß man die Könige soviel als möglich preisen solle: *ὅτι δύο τὰ μέγιστα τῶν ὑπαρχόντων ἐν τῷ βίῳ τῶν ἀνθρώπων ἐστὶ εὐσέβεια περὶ τὸ θεῖον καὶ τιμὴ περὶ τὸν βασιλέα, ἃ προσήκει θαυμάζειν καὶ ὑμνεῖν κατὰ δύναμιν* (Menander, Rhet. graeci, ed. L. Spengel 3 S. 368). Sehen wir aber einen Augenblick über die formelle Gleichförmigkeit hinweg und betrachten wir uns den Inhalt etwas genauer, — welche

[32]) Vgl. die Recension von K. Burkhard, Zeitschr. f. österr. Gymnasien (47) 1896 S. 1138.
[33]) Fleckeis. Jahrb. (137) S. 726.

Widersprüche entdecken wir da! So lesen wir pan. VII vom Verfasser, daß es sich für einen gereiften Mann, wie er es sei, nicht zieme aus dem Stegreif vor dem Cäsar zu sprechen, sondern daß man vor eine Hoheit nur mit einer gut ausgefeilten und wohlvorbereiteten Rede treten dürfe.[34]) Was aber hören wir vom Autor der Rede VIII, die kurze Zeit darauf an die gleiche Person (Konstantin) gerichtet wurde? In jugendfrischem Wagemut erklärt dieser Redner, daß er, vom Augustus vorgelassen, sofort, wenn auch ganz unvorbereitet, gesprochen haben würde, wenn nicht die Bedachtnahme auf günstigere Umstände ihn abgehalten hätte. Ich glaube, dieser rasch Entschlossene ist weit verschieden von jenem bedächtigen Manne, der eine unvorbereitete Rede vor einem Herrscher prinzipiell als unzulässig erachtet. Um noch ein schlagenderes Beispiel anzuführen: die Proömien der Reden IX und XII gleichen sich nicht nur der Form nach, auch der Inhalt ist so ziemlich derselbe: die Redner betonen, wie schwer es für sie als Gallier sei, vor den römischen Imperatoren zu sprechen, für sie, die sich der Inferiorität des gallischen Redetalentes gegenüber dem römischen wohl bewußt seien.[35]) Wer aber möchte behaupten, daß beide Verfasser identisch seien? Sicherlich niemand; es müßte denn sein, daß einer diesem Redner, der zur Zeit der ersten Rede (313), nach seiner bereits bewährten Praxis im Reden[36]) zu schließen, wohl als in gesetzterem Alter stehend (30—40 Jahre) zu betrachten ist, ein Alter von über hundert Jahren, das er dann bei seiner zweiten Rede (389) hätte erreicht haben müssen, zumuten wollte; ganz abgesehen davon, daß Redner XII ein Mann in den besten Jahren zu sein scheint, dessen eine Reihe von Würden und Ämtern harrt.[37])

Wir sehen also, wie gefährlich Schlüsse, die auf sprachliche Untersuchungen sich gründen, sind. Ich weiß nicht, ob es nicht überhaupt unmöglich ist, auf diesem Wege wirkliche Resultate zutage zu fördern. Den stichhaltigsten Argumenten wird man eben in Anbetracht des Mangels an Originalität bei den Pane-

[34]) VII,1 (S. 160,10 [201$_2$]) . . . . . neque mediae aetatis hominem ostentare debere *subitam* dicendi facultatem neque ad aures tanti numinis quicquam nisi *diu scriptum et saepe tractatum* adferri oportere. [35]) IX,1 (S. 193$_1$ [290$_7$]): Neque enim ignoro quanto *inferiora nostra sint ingenia Romanis.* Siquidem *latine et diserte loqui illis ingeneratum est,* nobis elaboratum, et, siquid forte commode dicimus, *ex illo fonte et capite facundiae imitatio nostra derivat.* XII,1 (271$_{20}$ [90$_{11}$]) . . . . difficilius [*scil.* est] *pro ingenita atque hereditaria orandi facultate* non esse fastidio [*scil.* Romanis] *rudem hunc et incultum Transalpini sermonis* horrorem, ... his [*scil.* Romanis] ostentare *facundiam* quam de *eorum fonte* manantem in nostros usque usus *derivatio sera* traduxit; [36]) u. [37]) Schanz a. a. O. S. 156.

gyrikern stets ebensoviele gleichwertige Gegenargumente gegenüberstellen können.

Insofern nimmt es mich Wunder, daß auch die neueste Arbeit auf diesem Gebiete, die bereits (S. 11) erwähnten Studien von Klotz, nicht nur auf sprachliche Untersuchungen sich einläßt, sondern ihnen sogar den größten Raum widmet und die Beweisführung in der Hauptsache darauf stützt. Soviel hat zwar auch Klotz erkannt, daß „die Ähnlichkeit der einleitenden Gedanken, die Ähnlichkeiten im Aufbau der einzelnen Reden sowie Berührungen im Stil und Gedanken für unsere Frage ganz ohne Bedeutung" sind. Um so größeres Gewicht aber scheint er auf die vergleichende Betrachtung des Wortschatzes zu legen, indem er eine ganze Reihe von Parallelstellen, die aber zu einem erschöpfenden Beweise doch wieder nicht an Zahl genügend sein dürften, beibringt und dadurch die Studien der Panegyriker beleuchten will. Wenn nur seine Mühe keine vergebliche war. Mir wenigstens dünkt: daraus, daß in der einen Rede etliche Stellen an dieses, in einer andern an jenes (klassische oder moderne) Muster sich anschließen, daß eine Rede sich enger an Schulautoren anschließt, eine andere freiere Nachahmung verrät, daß in einer Rede sich einmal ein paar Stellen von archaisierendem Charakter finden, die in einer andern vermißt werden u. dgl. ich sage, aus solchen Zufälligkeiten kann bei der allen Reden gemeinsamen auffallenden Anlehnung an Vergil und insbesondere an Cicero unmöglich auf die Individualität des Verfassers geschlossen werden, umsoweniger, als es sich um Reden handelt, die wirklich gehalten wurden, und zwar, wie bereits betont, in einer schulmäßig erlernten Sprache. Solche Argumentationen werden stets als mehr oder minder problematisch betrachtet werden müssen. Das Gleiche würde auch von einer Beobachtung der für die Textkritik so wertvollen Klauselformen zu sagen sein.[38])

Mir scheint darum eher Schanz[39]) Recht zu haben, der das „entscheidende Gewicht" auf die historischen Kriterien legt. Ja, selbst Pichon geht wohl nicht zu weit, wenn er sagt[40]): „les arguments historiques me semblent offrir seuls quelque solidité." So wollen denn auch wir vor allem mit der Prüfung der historisch-persönlichen Angaben der Redner uns befassen.

[38]) Zielinski Th., Das Ausleben des Klauselgesetzes in der röm. Kunstprosa, Leipzig 1906.
[39]) a. a. O. S. 158. [40]) les dern. écriv. prof. S. 291.

II. Handschriftliche Überlieferung.

Bevor wir an unsere Hauptaufgabe schreiten, wollen wir noch an die Untersuchung der in den Handschriften überlieferten Überschriften der einzelnen Reden gehen. Diese Überschriften bieten ja nicht gar viele, aber immerhin ganz schätzenswerte Anhaltspunkte. So hat Schanz[41]) aus der ganzen äußerlichen Anordnung und der dabei bemerkbaren Beobachtung des chronologischen Prinzips die ganze Sammlung in drei Bestandteile zerlegt: eine kleinere, eine größere Sammlung und einen Nachtrag.

Seinen Spuren folgt Klotz, indem er wie jener aus den Titeln und dem chronologischen Prinzip seine Schlüsse zieht. Hiebei werden die auf die Titelangaben gegründeten Beweispunkte allgemeine Billigung finden müssen. Wohl aber könnte von gegnerischer Seite betont werden, daß die auf das chronologische Prinzip sich stützenden Darlegungen nicht allzu beweiskräftig seien, weil auch in dem als einheitlich betrachteten Korpus VIII—III chronologische Unregelmäßigkeiten sich fänden. Es stehen nämlich nicht nur die Reden II und III in umgekehrter Reihenfolge; dasselbe kann auch bezüglich IV und V von denen behauptet werden, die mit Schanz[42]), Schwabe (Teuffel)[43]) und Seeck[44]) die Abfassungszeit der Rede IV später als die der nächststehenden ansetzen. Letztere Unregelmäßigkeit wäre zwar leicht erklärlich und wird von Schanz als ein in Anbetracht der Schwierigkeit der Prioritätsfrage leicht möglicher Irrtum gedeutet. Ich meinerseits möchte als eventuellen Grund für die Umstellung anfügen, daß der Ordner von zwei jedenfalls ganz nahe zusammenfallenden Reden den pomphaften Panegyrikus an den Cäsar der einfachen Suasorie an den kaiserlichen Prätor nicht habe nachstellen wollen. Insofern ist es also leicht entschuldbar, wenn Klotz, der wohl ganz

---

[41]) a. a. O. S. 146. [42]) a. a. O. S. 151; [43]) a. a. O. S. 986; [44]) P.W.R. VI, 1, Sp. 1106.

von der Priorität von Rede IV überzeugt ist[45]), über die immerhin nicht ganz ausgeschlossene Verletzung des chronologischen Prinzips einfach zur Tagesordnung übergeht. Zweifelhaft dagegen erscheint es mir, ob zur Erklärung der bei den Reden II und III sich findenden Überschreitung es lediglich genügt auf die Tatsache der Identität der Verfasser hinzuweisen. Nach meiner Ansicht liegt der maßgebende Grund für die chronologische Unregelmäßigkeit im Inhalt der Reden. Wie wir später (S. 19 ff.) sehen werden, ist die an zweiter Stelle stehende Rede die Ergänzung, besser gesagt, die Fortsetzung der vorausgehenden. Da wäre es doch jeglicher Vernunft widersprechend gewesen, hätte der Redaktor die Rede, die gewissermaßen der zweite Teil der andern ist, dieser voranstellen wollen. Was ist darum natürlicher als die Annahme, daß der Ordner auf den Zusammenhang der Reden mehr Rücksicht nehmen zu müssen glaubte als auf die äußere Anordnung, wie sie das chronologische Prinzip vorschrieb? Ausgeschlossen erscheint mir auch nicht, was Pichon[46]) glaubt, daß der Ordner die beiden Reden schon als Ganzes in der natürlichen Ordnung stehend in seine Hände bekommen und sie so seinem Korpus einverleibt hat.

Aber sei dem, wie es wolle; jedenfalls dürfte es nicht überflüssig sein, die „Ausnahmen", die das chronologische System in dem als einheitlich zu betrachtenden Korpus durchqueren sollen, ins rechte Licht zu rücken und sie als scheinbare bzw. unbewußte zu erklären. Insofern kann man dann der Einteilung, wie sie Schanz und mit ihm Klotz vornehmen, ruhig zustimmen und auch den weiteren Konsequenzen beipflichten, daß ein die Rede IX noch mitumfassendes Korpus und dies geleugnet — ein Corpus Eumenianum überhaupt zu verwerfen ist.

Schon Pichon[47]) nämlich hat es mit Recht als eine etwas wunderliche Anomalie („une anomalie un peu bizarre") bezeichnet, wie die Sammlung ein und desselben Autors den Titel

---

[45]) Inwieweit die Argumentation von Klotz auf S. 520/21 seiner Studien stichhaltig ist, vermag ich nicht klar zu beurteilen; jedenfalls ist nicht ganz richtig, was Klotz sagt, daß die pan. IV, cap. 21 erwähnten Kämpfe und Siege erst geplant oder in den ersten Vorbereitungen (!) sind; die Siege sind noch nicht errungen, wohl aber sind die Kämpfe, wenigstens einzelne (vgl. beispielsweise bzgl. der batavisch-britannischen Expedition: Schiller a. a. O. S. 133 f., Seeck, P.W.R. IV1 Sp. 1042; Niese, Grundriß der röm. Gesch., 4. Aufl. S. 353) schon im besten Gange, das gegenwärtige Stadium ist schwer fixierbar. [46]) les. dern. écriv. prof., S. 289; [47]) a. a. O. S. 284.

„panegyrici diversorum“ tragen sollte.[48]) Fügen wir dem hinzu, was auch Klotz beobachtet hat, daß das Wort „eiusdem“ bei der letzten Rede des einzig möglichen Korpus auf eine Verschiedenheit der Autoren der übrigen Reden weist, so wird es nicht mehr allzuschwer sein, den Glauben an das Corpus Eumenianum von Seeck völlig schwinden zu machen.

Dabei möchte ich nicht einmal so weit gehen wie Klotz, und die Hypothese verwerfen, die Seeck, um die Beweiskraft der in den Überschriften gegebenen Andeutungen abzuschwächen, aufstellt, indem er sagt[49]), „daß der Schreiber (des Maguntinus) die Namen der Verfasser oder des Verfassers nicht kannte,“ weil sie infolge äußerer verderblicher Einflüsse nicht mehr lesbar waren. Mir scheint diese Annahme sogar wahrscheinlicher als was Klotz glaubt: daß die Titel der Reden des Korpus VIII—II absichtlich von Schreibern unterdrückt und nur der letzte beibehalten worden sei, „um der Sammlung nicht jede Etikette zu rauben“. Selbst unbeschadet nämlich der Hypothese Seecks werden die in den Titeln gebotenen Anhaltspunkte als völlig beweiskräftig anerkannt werden müssen. Es mag ja sein, was Seeck annimmt, daß die Überschriften in der Urhandschrift zerstört, ja sogar „arg“ verstümmelt und deshalb nur mehr teilweise lesbar waren. Dann waren sie aber teilweise lesbar nicht nur beim letzten Titel, sondern auch, wenn auch vielleicht in geringerem Maße, bei den vorausgehenden. Der Apograph konnte so zwar die Namen selbst nicht mehr lesen, soviel aber vermochte er selbst aus geringen Überresten zu entnehmen, ob es sich um ein und denselben Autor oder um verschiedene handle. Er sah aber wahrscheinlich ein, daß die Reste der Buchstaben bei dem einen Teile auf verschiedene Verfasser wiesen, und hat es deshalb nicht verabsäumt, da er mit den Namen selbst nicht dienen konnte, wenigstens soviel anzugeben, daß die irreparablen Überschriften beim ersten Teile (VIII bis IV) Namen verschiedener Verfasser enthalten haben, hat es nicht versäumt, beim letzten Teile (II und III), wo die Spuren der

[48]) Ein Verfasser wäre vielleicht noch denkbar, wenn es „panegyrici *diversi*“ hieße; aber der gen. auct. „*Diversorum*“ ist doch eine zu unzweideutige Angabe, als daß man den Titel als „allgemein“ (nach Seeck) betrachten könnte. [49]) P. W. R. VI, 1 Sp. 1112. Der Grund, warum Klotz auf diese Hypothese nicht eingeht, liegt wohl in dem bereits erwähnten Umstande, daß er die ausführlicheren Darlegungen Seecks in P.W.R. nicht gekannt hat.

verstümmelten Vorlage auf einen gleichen Namen wiesen, die Identität der Verfasser dieser Reden anzugeben. All das dünkt mir glaubhafter als was Klotz annimmt, glaubhafter jedenfalls als was Seeck, um die Beweiskraft der in den Titeln gegebenen Anhaltspunkte noch mehr zu entwerten, weiter sagt, „daß der Schreiber einfach den allgemeinsten Titel wählte, der ihm in den Sinn kam". Selbst wenn nämlich der Abschreiber über die Autorschaft ganz ununterrichtet gewesen sein sollte, ist die Wahl des, wie gesagt, so unzweideutigen Titels nur denkbar, wenn der Abschreiber über die Tragweite desselben auch nicht im geringsten sich klar zu werden suchte, sondern fast sinnlos vorging.

Wir sehen, selbst die Hypothese Seecks hilft, wenn wir nicht zu den gesuchtesten Kombinationen unsere Zuflucht nehmen wollen, nicht über die Tatsache hinweg, daß wir es bei den anonym überlieferten Reden (ausgenommen natürlich II und III) wie bei den übrigen mit Werken verschiedener Verfasser zu tun haben.

III. Historisch-persönliche Angaben.

a) Panegyrikus II/III.

Schreiten wir zur Prüfung der historischen und persönlichen Angaben der Redner und betrachten wir nach dieser Hinsicht pan. II und III, so dürfte es nach den erschöpfenden Ausführungen von Seeck[1]) und Schanz[2]) wohl überflüssig sein, die Identität der Verfasser dieser Reden noch des weiteren darzutun. Nur eines sei uns erlaubt ausführlicher zu erörtern: die Tatsache, daß in Rede III auf II verwiesen wird und die eine gewissermaßen das Supplement der andern ist. Es ist nämlich in der fraglichen Stelle $III_{,5}$ (S. 105_{28} [279_4]) auf die vorige Rede nicht nur bloß verwiesen, sie enthält sogar die genaue Inhaltsangabe. Das geht deutlich aus folgendem Schema hervor:

[1]) Fleckeis. Jahrb. (137) S. 715; P.W.R. VI,1 Sp. 1110. [2]) a. O. S. 147, 159.

Inhalt von pan. II (S. 89 [262] ff.)	pan. III,5.
A. Estis imperii Romani restitutores et vestri imperii primi dies sunt principes ad salutem (cap. I ff.)	non commemoro igitur virtute vestra rem publicam dominatu saevissimo liberatam,
B. Nam	
I. armis	
a) **Maximiani**	
1. Illud malum simile monstrorum biformium, militaris habitus ignari agricolae, nescio utrum magis fortitudine repressum sit an clementia mitigatum (cap. IV)[3]	non dico exacerbatas saeculi prioris iniuriis per clementiam vestram ad obsequium redisse provincias,
2. Burgundiones et Alamanni oppressi, Chaibones et Heruli caesi et interfecti (cap. V), innumerabiles tota Gallia pugnae factae et victoriae reportatae sunt, quarum solum illam memoria dignissimam in hac urbe primo consulatus die celebratam commemoro (cap. VI)[4]	mitto etiam dies festos victoriis triumphisque celebratos,
3. Transgressione in Germaniam facta hostes funditus in propriis sedibus subversi sunt (cap. VII und VIII)[5]	taceo trophaea Germanica in media defixa barbaria,
b) **Diocletiani**	
4. limes Romanus in ea, quae Raetiae est obiecta Germania, simili virtute prolatus est (cap. X)[6]	transeo limitem Raetiae repentina hostium clade promotum, omitto Sarmatiae vastationem oppressumque captivitatis vinculis Saracenum
II. terrore armorum	
a) **Maximiani**	
5. Gennoboudes regnum recepit veniendo cum gente sua (cap. X 18)[7]	etiam illa, quae armorum vestrorum terrore facta sunt velut armis gesta praetereo, Francos ad petendam pacem cum rege venientes
b) **Diocletiani**	
6. rex Persarum supplicat et varia miracula offert (cap. X, 25, 29)[8]	Parthumque vobis munerum miraculis blandientem
C. Novi successus in re maritima secuturi sunt (cap. XI ff.)[9]	

---

[3]) Bagaudenaufstand 285/86; vgl. Preuß, Kaiser Diokletian und seine Zeit, Leipzig 1869, S. 29 ff. Nieſe, röm. Geſch., 4. Aufl., S. 382. Schiller, röm. Kaiſerz., II., S. 125. [4]) Niederwerfung verſchiedener Germanenſtämme 286 u. 287 (Neujahr); vgl. Preuß S. 35, 36, Schiller, röm. Kaiſerz. S. 126, 127, Seeck, Geſch d. Unterg. der antiken Welt I, S. 442; [5]) Alamannenkrieg 287; vgl. Schiller S. 127, Hertzberg, röm. Kaiſerz. S. 624; [6]) Germanenfeldzug Diokletians 288 (289?); vgl. Tillemont, a. a. O. S. 14; Seeck a. a. O. S. 27. 442. [7]) Huldigung der Franken 287 (288?); vgl. Schiller S. 287, Tillemont S. 14, Preuß S. 36. [8]) Huldigung. der Perſer 287; vgl. Nieſe S. 381. [9]) Ausrüſtung der Flotte gegen Carauſius 288/89; vgl. Tillemont S. 14, 15; Schiller S. 128; Hertzberg S. 625. Zum Schema vgl den Anhang (S. 48 ff.).

Man sieht, die in der praeteritio der Rede III kurz erwähnten Taten stimmen fast in allen Teilen mit den in Rede II ausführlich geschilderten überein und man möchte beinahe glauben, der Redner lege uns die Disposition seines vorigen Panegyrikus vor. Nur ein Ereignis begegnet uns in der praeteritio neu, die Unterwerfung der Sarmaten und Sarazenen (Punkt B 4 der Disp.). Das darf uns jedoch nicht im geringsten Wunder nehmen, geschweige denn im Glauben an die Übereinstimmung der Daten wanken machen. Als nämlich der erste Panegyrikus (II) gehalten wurde (289), war die Unterwerfung der Sarmaten und Sarazenen noch nicht erfolgt[10]), wenigstens waren diese neuen Erfolge in Gallien noch nicht bekannt geworden. Zur Zeit jedoch, da der Redner seinen Genethliakus (III) hielt, war die Kunde von diesen Erfolgen eben nach dem Westen gedrungen. Was ist da natürlicher, als daß der begeisterte Panegyrist dieses neue Freudenereignis an der hiefür passenden Stelle einfügt? Noch weniger kann es stören, daß andererseits in der praeteritio ein Ereignis fehlt, das wir im voraufgehenden Panegyrikus finden. Dieses Ereignis, die Flottenausrüstung gegen Carausius (Punkt C der Disp.), gehörte als eine erst der Zukunft angehörende Tat nicht mehr zum eigentlichen Thema des Panegyrikus II; es war nur als Träger des Schlußgedankens, der der Hoffnung auf weitere glückliche Taten Ausdruck geben sollte, angeführt worden. Was aber wäre törichter gewesen, als das Unternehmen, das den frommen Wünschen des Panegyristen zum Trotz fehlschlug[11]), im Genethliakus, ähnlich wie den ruhmreich geführten Sarazenenfeldzug, einzufügen und an die erlittene Schlappe zu erinnern?

Da demnach über die Übereinstimmung der aufeinander bezüglichen Stellen und damit des weiteren über die Identität der Redner kein Zweifel mehr bestehen dürfte, wollen wir an die Betrachtung der Lebensverhältnisse des gemeinsamen Autors, wie sie sich aus den beiden Reden gewinnen lassen, schreiten! Aus der ersten Rede (II) ersehen wir einmal, wo der Panegyrist seine Rede gehalten hat. Zwar ist der Ort nicht direkt mit Namen bezeichnet, aus der Angabe aber, daß es dieselbe Stadt ist, in

[10]) Die Kriege gegen die Sarmaten und Saracenen führte Diokletian, als er aus dem rhätischen Germanien nach Asien zurückkehrte (289/90); vgl. Seeck, Gesch. d. U. d. ant. Welt, S. 443; Dahn, Urgesch. d. germ. u. rom. Völker, Leipzig 1881, S. 243, Anm. 1. [11]) Schiller, röm. Kaiserz., S. 128; Preuß, Diokl. und seine Zeit, S. 39.

der Maximian den Antritt seines ersten Konsulats gefeiert hatte[12]), und in der jetzt wieder der Geburtstag Roms gefeiert wird[13]), eine Stadt, die im Norden[14]) des Reiches an einem schiffbaren Flusse[15]) gelegen ist, auf dem man in die batavische Gegend (zur Bekämpfung des Carausius) gelangen kann, haben schon Schanz[16]) und Seeck[17]) mit Recht geschlossen, daß es die damalige Hauptstadt des Westens[18]), Trier, ist. Die erwähnten hohen politischen Festtage werden doch wohl nach Möglichkeit in der Hauptstadt gefeiert worden sein. Von Italien aus, das offenbar in Gegensatz gebracht ist (meridiano caeli clementiam), liegt Trier im Norden. Die Mosel endlich ist so ziemlich der einzige Fluß, der — zwar schiffbar, aber immerhin ziemlich klein, da er bei anhaltender Trockenheit Wassermangel aufweist (pluviarum pabulo carens) — zur Meeresküste (durch den Rhein) führt.

Es ist aber nicht nur die Rede in Trier gehalten, der Redner selbst ist, wenn auch nicht in Trier geboren, so doch seit längerer Zeit dort ansässig. Dafür spricht die bis ins kleinste Detail gehende Schilderung der von Trier aus bewerkstelligten Rüstungen[19]) zum „Seeräuberkrieg", die ganz so klingt, als hätte der Redner alles mit eigenen Augen gesehen, was doch nur bei der Annahme, daß sein Domizil in Trier sich befand, gut denkbar ist. Auch die Bezeichnung der Mosel mit „fluvius hic noster" scheint auf Trier als die Heimat des Verfassers hinzuweisen; ein sicheres Zeugnis, wie Klotz (a. a. O. S. 521) meint, ist darin jedoch nicht zu erblicken. Denn auch Redner VII spricht, obwohl ein Augustodunenser, von der Mosel als Fluß seiner Heimat (im weiteren Sinn): hic noster ingens fluvius (S. 170_8 [210_{31}]).

Im Genethliakus (pan. III) erfahren wir gleich bei Beginn der Rede, daß dem Panegyristen inzwischen eine kaiserliche Auszeichnung zuteil geworden ist. Wann dies geschehen, finden wir nicht direkt angegeben; wir glauben jedoch aus dem Zusammenhang entnehmen zu können, daß dies an dem Quinquennalienfest, von dem die Rede ist, war, vielleicht auch nicht lange vorher. Wenn nämlich der Redner sagt, daß er bereits für die Quinquennalien eine Rede vorbereitet hatte[20]), indem er, ehe er noch von einer

[12]) cap. VI; [13]) cap. I; [14]) cap. XII (vgl. pan. III, cap. IX). [15]) cap. XII; [16]) a. a. O. S. 147, [17]) P.W. R. VI, 1 Sp. 1105, [18]) vgl. R. v. Pöhlmann in Ullsteins Weltgeschichte, S. 605, [19]) cap. XII. [20]) pan. III_1 (S. 102_2 [275_{10}]): . . . . sermonis eius *quem tuis quinquennalibus praeparaveram.*

kaiserlichen Auszeichnung sich habe träumen lassen, vornehmlich nur („potissimum") sich gewünscht, wieder vor dem Kaiser sprechen zu dürfen[21]), und dann fortfährt, daß er sich nunmehr freue, daß jener Wunsch Aufschub erlitten habe[22]) (zumal er die geplante Rede an den Dezennalien wieder werde verwerten können), — so muß doch das jenen Aufschub bewirkende, aber auch zugleich dafür entschädigende Vorkommnis die kaiserliche Auszeichnung gewesen sein, mit der er noch vor der Ausführung seines Vorhabens bedacht wurde. Demnach wollte der Redner am Quinquennalienfeste (1. April 290)[23]) schon einen Panegyrikus halten, da wurde ihm kurz, jedenfalls nicht allzulange vorher, ganz unerwartet die kaiserliche Auszeichnung zuteil, ein Umstand, der es ihm geraten erscheinen ließ, seinen Panegyrikus auf später zu verschieben. Was es für eine kaiserliche Auszeichnung gewesen ist, ist nirgends bezeichnet; wahrscheinlich aber handelte es sich um die Übertragung eines literarischen Hofamtes, worauf man[24]) aus den verderbten Worten der handschriftlichen Überlieferung magistri memet (= magistri memoriae) mit Recht geschlossen zu haben scheint.

b) Panegyrikus V.

In Panegyrikus V entnehme ich aus den einleitenden Worten mit den übrigen, die sich mit der Sache beschäftigt haben[25]), daß der Redner ehedem Lehrer der Beredsamkeit gewesen ist, dann ein Amt am kaiserlichen Hofe bekleidet und schließlich auf das Land ins Privatleben sich zurückgezogen hat. Wenn jedoch weiter geglaubt wird[26]), daß der Redner „auf Vermittlung des Konstantius" bereits eine Rede vor Maximian gehalten habe, so kann ich das aus der Stelle, die man als Beleg anführen will[27]), nicht entnehmen.

Es erscheint mir doch als eine etwas sonderbare Sache, daß der Kaiser auf Anraten oder Empfehlung eines seiner Vertrauten

---

[21]) 6(14) voveram autem, sacratissime imperator, *longe infra spem honoris eius*, quem in me contulistis . . . ., voveram, inquam, *potissimum*, ut me dignatione, qua pridem audieras rursus audires. [22]) 15 (23) gaudeo igitur, si fas est confiteri, dilatam esse illam cupiditatem meam. Neque enim . . . . . [23]) Seeck, Fleckeis. Jahrb (137) S. 716, P.W.R. VI,1 Sp. 1106 [24]) Seeck, P.W.R. VI,1 Sp. 1106, Fleckeis. Jahrb. (137) S. 715; Schanz a. a. O. S. 160. [25]) Brandt a. a. O. S. 10, 11, Sachs a. a. O. S. 19, Seeck P. W. R., VI,1 Sp. 1107 f., Fleckeis. Jahrb (137) S. 717. [26]) Seeck, P.W.R. VI,1 Sp. 1108, Fleckeis. Jahrb. (137) S. 718; Schanz S. 152, Sachs S. 19, Brandt S. 10, Klotz S. 523. [27]) cap. I (S. 133$_5$ [233$_6$]) . . . praesertim cum *favente numine tuo* ipse *ille* iam pridem mihi, qui me in lucem primus eduxit, *divinarum patris tui aurium aditus* evenerit.

das war Konstantius damals noch[28]) sich öffentlich habe Lob singen lassen. Zwar ist nicht zu leugnen, daß die Kaiser es gerne sahen, wenn ihre Taten öffentlich gepriesen wurden; ich glaube aber, man darf doch nicht so weit gehen zu glauben, daß die Kaiser in dieser ihrer Ruhmsucht Rednern, die die nötige Begabung aufwiesen und gut empfohlen waren, die Erlaubnis erteilten, einen Panegyrikus auf sie zu halten. Die Anregung wird vielmehr von den Städten ausgegangen sein, welche ihre untertänigen Gefühle dadurch zum Ausdrucke bringen zu müssen glaubten, daß sie bei festlichen Gelegenheiten redebegabte Männer bestellten, die in schwungvollen Reden die Kaiser und ihre Taten zum Himmel erhoben. Die Kaiser wußten wohl von den geplanten Lobreden, offiziell aber waren sie davon mehr oder weniger überrascht; sie geruhten sie huldvollst anzuhören (pan. III_1 S. 102_{11} [275_{19}]: „dignatione qua pridem audieras"), an eine vorher erteilte „Erlaubnis" für diesen Fall[29]) zu denken, halten wir direkt für absurd.

Ist es demnach an sich schon nicht recht erklärlich, wie unser Redner „durch Vermittlung des Konstantius" Maximian mit einem Panegyrikus beehrt haben sollte, so kann man dieser Auffassung um so weniger zustimmen, als sie in Widerspruch steht mit dem, was der Redner im Vorhergehenden von sich sagt: „Si mihi, Caesar invicte, post diuturnum silentium sola esset vincenda trepidatio qua rudimenta quaedam vocis meae rursus experior: haud immerito me ultra quam aetas et quantulacumque studii mei ferret opinio perturbari confiterer, praesertim cum apud maiestatem tuam divina virtutum vestrarum miracula praedicarem."[30]) Darnach liegt ein Grund für die besondere Aufregung, die den Redner bei Beginn seiner Ansprache bannt, darin, daß er vor der Majestät des Konstantius die geradezu übermenschlichen Vorzüge der Herrscher preisen muß. Zur richtigen Erklärung dieser Worte ist von Wichtigkeit die Betonung. Soviel steht aber fest, daß der Ton nicht auf dem Worte Konstantius („tuam") liegen kann, weil gerade Konstantius es ist, der den Redner, wie er etwas weiter unten

[28]) Seeck, Fleckeis. Jahrb. (137) S. 718, P.W.R. VI,1 Sp. 1108_{50}; vgl. auch S. 27; [29]) was in Wirklichkeit gemeint ist (die Vermittlung des Constantius beim magister admissionum): s. S. 27, [30]) cap. I (S. 132_5 [232_5]).

sagt[31]), in seiner Beklommenheit des Herzens noch einigen Mut schöpfen läßt; also können nur die Worte „maiestas“ oder „divina virtutum vestrarum miracula“ den Ton tragen. Liegt der Ton auf „maiestas“, so ist der Grund der besonderen Aufregung darin zu suchen, daß der Redner nicht mehr vor der Privatperson des Konstantius, sondern vor einer „Hoheit“ zu sprechen hat, aber auch — das geht aus dem nachfolgenden Satz[32]) hervor, in dem der Redner seinem jetzigen praktischen Auftreten in der Öffentlichkeit (vor einer wirklichen Hoheit) die bisher nur geübten theoretischen Deklamationen in der Schulstube (vor einer fingierten Hoheit) gegenübergestellt, darin, daß überhaupt das Sprechen in der Öffentlichkeit vor einer Hoheit dem Redner etwas Ungewohntes, Neues ist. Liegt aber der Ton nicht auf „maiestas“, sondern auf „divina virtutum vestrarum miracula“, so findet der Redner eine besondere Schwierigkeit in seiner Aufgabe als solcher. Er soll die geradezu übermenschlichen Taten der Kaiser in einem Panegyrikus, d. i. in einer öffentlichen, epideiktischen Rede preisen. Die Arbeiten und Mühen, die diese Redegattung bereitet[33]), hat er bereits auch in den deklamatorischen Schulübungen kennen gelernt; seit jener Zeit hat er aber nicht nur die Übung verloren, es ist auch der zu behandelnde Stoff infolge der rastlosen Tätigkeit der Kaiser weit umfangreicher geworden. Ich frage: wie kann dem Redner das Sprechen vor einer Hoheit und vor der Öffentlichkeit ein Grund zu besonderer Aufregung sein, wenn er doch die Fähigkeit dazu bereits in einer, nach Seeck sogar in zwei erfolgreichen Reden an den Oberkaiser Maximian glänzend bewiesen hat? Oder, warum hat der Redner die Schwierigkeiten der epideiktischen Reden bisher nur in den Schulübungen und nicht vor allem da kennen gelernt, als er seine Kunst nicht mehr nur theoretisch, sondern auch praktisch zeigen mußte. Wir sehen: an einen bereits gehaltenen Panegyrikus zu glauben, führt zu Widersprüchen.

---

[31]) cap. I (S. 133$_1$ [233$_1$]): haereo prorsus et stupeo et praeter illam ex otio meo tarditatem tanta rerum mole deterreor ut hoc uno nitar hortatu quod ex quantacumque desidia *quamvis maxime orationi imparem parem facis, Caesar, auditor.* [32]) cap. I (S. 132$_{II}$ [232$_{II}$]): quo in genere orationis quanta esset cura, quantus labor, quam sollicita veneratio, *sensi etiam, cum in cotidiana illa instituendae iuventutis exercitatione versarer,* . . . . . [33]) cap. I (S. 132$_{II}$ 232$_{II}$]): quo in genere . . . . . Sed cum et me illo vetere curriculo aut inter adyta Palatii vestri alia quaedam sermonis arcani ratio demoverit aut post indultam a pietate vestra quietem studium ruris abduxerit et vos interim nullum ulciscendae augendaeque rei publicae vacuum tempus amiseritis, cum tot postea virtute vestra partae victoriae, tot excisae undique barbarae nationes . . . . . .

Es steht auch nirgends etwas davon. Die Worte „illa quae tunc dicta sunt“[34]) beziehen sich nur auf die Schulübungen[35]) und werden mit einem angeblichen früheren Panegyrikus ebenso fälschlich in Verbindung gebracht, wie die weiter oben zu lesenden Worte „quamvis [ibi] prima tunc in renascentem rem publicam patris ac patrui tui merita, licet dicendo aequare non possem, possem tamen vel recensere enumerando“[36]) (cap. I, S. 132 [232]$_{14}$), welche doch, selbst wenn wir das von E. Bähr. zugesetzte „ibi“ nicht gelten lassen, nach dem unmittelbar vorhergehenden Satz „cum in cotidiana illa instituendae iuventutis exercitatione versarer“ zu schließen, unzweifelhaft nur auf die Schulübungen bezogen werden können.

Greift aber Seeck schon fehl, wenn er die erwähnten Angaben auf einen gehaltenen Panegyrikus, statt auf die deutlich bezeichneten Schulübungen bezieht, so wird sein Irrtum noch größer, wenn er den angeblichen Panegyrikus in der Rede (II) vom Jahre 289 zu erkennen glaubt, worauf die in den Worten „prima in renascentem rem publicam patris ac patrui merita“ gegebene Inhaltsangabe passen soll. Denn die in pan. II berichteten Ereignisse können unmöglich als die „ersten Taten der beiden Augusti“, „durch die sie die Wiedergeburt des Reiches einleiteten,“ bezeichnet werden. In Rede II gilt der Staat bereits als wiederhergestellt[37]) und nicht als erst in der „Wiedergeburt“ begriffen. Zudem sind die dort verherrlichten Geschehnisse nicht die Anfangstaten (eigentlich heißt es, was noch schwächer ist, „erste Verdienste“!) der Augusti - als solche betrachte ich die Niederwerfung der Bagauden und die mehr oder minder glücklichen Abwehrversuche gegen die eingefallenen Feinde (bis mit dem Neujahr 287 die bedeutenderen Erfolge beginnen) — sondern überhaupt die meisten und bedeutendsten, die von den Oberkaisern vollbracht worden sind; das geht insbesondere auch daraus hervor, daß nirgends weitere (bedeutendere zum Schutze des Reiches vollbrachte) Taten berichtet sind und daß gerade auch

---

[34]) cap. I (S. 133 [233]$_9$); [35]) vgl. Seeck, Fleckeis. Jahrb. (137) S. 718; P.W.R. VI,1 Sp. 1111$_{65}$. [36]) wo die Taten der Kaiser in fingierten Panegyriken („die beste rethorische Uebung“, nach Eumenius, s. S. 34 Anm. 14) verherrlicht wurden; [37]) pan. II (S. 90$_2$ [263$_{18}$]) merito quivis te tuumque fratrem Romani imperii dixerit conditores: *estis enim*, quod est proximum, *restitutores* (= restituistis).

bei den Panegyrikern an späteren Stellen eben jene und fast nur jene Ereignisse genannt werden.[38])

Unser Glaube, daß Redner V vorher überhaupt noch nicht öffentlich aufgetreten ist, wird auch durch die Worte „divinarum patris tui aurium aditus" (cap. I S. 133_7 [233_7]) nicht erschüttert, im Gegenteil vielmehr gestärkt. Folgen wir nämlich unbefangen und ohne künsteln zu wollen dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, so können wir aus dieser Angabe nichts weiter herauslesen, als daß der Redner einmal „durch Vermittlung des Konstantius" (das paßt in diesem Falle sehr wohl!) zu einer persönlichen Unterredung mit Maximian vorgelassen oder, wie wir sagen, in „Audienz" empfangen worden ist. Die Belege für den Gebrauch des Wortes „aditus" in dieser Bedeutung[39]) wären unzählige; wir wollen nur ein paar markantere Beispiele anführen: Sen. Herc. f. 146 superbos aditus . . . regum colit; Tac. ann. $16,_1$ aditum principis emercatus. Letztere Stelle ist unserer ganz ähnlich; nur sagt der schmeichelnde Panegyrist nicht einfach aditus patris tui sondern gebraucht die schwulstigere Wendung aditus aurium divinarum patris tui, wie wir pan. $IV,_{21}$ (ed. Bähr. sen.) nicht einfach apud principem sondern apud sacras aures (scl. principis) lesen und ganz entsprechend pan. $VIII,_9$ statt des einfachen ad aditum tuum (= tui i. e. principis) ad numinis tui aditum gesagt ist.

Die Sache verhält sich demnach so: Konstantius, der zwar selbst wissenschaftlich nur mittelmäßig gebildet war, aber gleichwohl für wissenschaftliche Bestrebungen stets großes Interesse an den Tag legte[40]), hat bei Gelegenheit (vielleicht auch des öfteren) den deklamatorischen Übungen in der Schule des Rhetors beigewohnt und sich so begeistern lassen, daß er dem Rhetor, der vielleicht einen persönlichen Wunsch am Herzen hatte, Zutritt zum Kaiser (beim „magister admissionum") verschaffte. An dem Tage, an dem der Rhetor vom Kaiser empfangen ward, leuchtete auch

---

[38]) pan. V_3 S. 134_{11-13} [234_{10-12}]), V_{10} (S. 139_{15-18} [239_{13-16}]), pan. VI_8 (S. $151_{14, 16-19}$ [$226_{10, 13-16}$]). [39]) = Zutritt zu höher gestellten Persönlichkeiten, besonders zur Vorbringung einer Bitte; vgl. Th. L. L. Vol. I Sp. 699_{27}. [40]) Schiller, Geich. d. röm. Kaiserz. S. 130.

sein Glücksstern auf.[41]) Maximian fand an dem bestempfohlenen Manne Gefallen und beschloß, ihn an seine Seite zu ziehen. So wird klar, daß gerade die Person des Konstantius es ist, die dem Redner bei seinem Debut Mut einzuflößen imstande ist. Konstantius kennt die Fähigkeiten des Redners schon von den deklamatorischen Schulübungen her, Konstantius hat auch dem Redner seine Gunst schon gezeigt, indem er ihn Maximian empfahl.

Doch wollen wir bei diesem Punkte, der übrigens, wie sich später zeigen wird, nicht von allzu großer Bedeutung ist, nicht länger verweilen und prüfen, was wir aus dem folgenden Kapitel erfahren. Dort ist die Rede von einer Verwüstung Alamanniens, bei deren Lektüre wir unwillkürlich an den Germanenkrieg, der uns bereits pan. II,$_7$ und III,$_{5,7}$ (ed. Bährens sen.) begegnet ist, erinnert werden. Es frägt sich nun, ob jene transrhenanische Expedition mit der uns hier im fünften Panegyrikus begegnenden alamannischen Expedition identisch ist. Im Anhang (vgl. S. 50 ff.) ist dargelegt, daß der fragliche Germanenkrieg wirklich den Alamannen und nicht, wie schon behauptet worden ist, den Franken gegolten hat. Wir sind also zur Vermutung berechtigt, daß beide Unternehmen identisch sind. Diese unsere Vermutung wird nun vollends zur Gewißheit, wenn wir hören, daß in der Zeit, die zwischen den Abfassungsjahren der pan. II und V (289—297) liegt, gegen die Alamannen nichts weiter unternommen worden ist. Seeck[42]) nämlich leugnet zwar nicht, daß jener Zug nach Alamannien gerichtet gewesen sei, glaubt aber gleichwohl die beiden Unternehmen nicht für identisch erklären zu können, weil inzwischen Alamannien abermals angegriffen worden sei. Damit stellt Seeck aber eine Behauptung auf, für die er einen glaublichen Beweisgrund nicht beizubringen vermag. Denn wenn er sagt, „daß Maximianus mehr als einmal das Alamannengebiet verwüstet hat", und als Beleg die Stelle VI,$_8$ (S. 154$_{18}$ [226$_{14}$]): huius cum fratre rursus ac saepius expeditionibus domita Germania anführt, so hätte er mit gleichem Recht eine scheinbar noch beweiskräftigere Stelle V,$_{10}$ (S. 139$_{15}$ [239$_{13}$]): cum totiens proculcata esset

---

[41]) cap. I (S. 133 [233]$_6$): praesertim cum favente numine tuo (Constantius) ipse *ille* iam pridem mihi, *qui me in lucem primus eduxit*, ... *aditus* evenerit. Es handelt sich also nicht um ein öffentliches Auftreten als Redner, sondern um eine glückbringende Audienz. [42]) Fleckeis. Jahrb. (137) S. 718.

Alamannia, totiens ob[s]tri[c]ta Sarmatia, Juthungi . . . profligati anführen können; gleichwohl hätte er uns von seiner Ansicht nicht überzeugen können. Wir sehen nämlich auf den ersten Blick, daß die germanischen Expeditionen, von denen in diesen Stellen die Rede ist, sich auf nichts anderes als auf eben die Züge Maximians und Diokletians, die bereits pan. II,$_7$ u. $_9$ dsgl. pan. III,$_5$ u. $_7$ erwähnt sind[43]), beziehen. Wenn aber in pan. V,$_{10}$ und VI,$_8$ von „so vielen" und „oftmals wiederholten" Zügen gesprochen wird, so darf uns das von den schmeichelnden Lobrednern weniger verwundern, als wenn sie uns die nackte Wahrheit berichtet hätten. Heißt es doch auch, daß Sarmatien „so oft" verwüstet worden sei; in Wirklichkeit aber haben nur zwei Sarmatenkriege stattgefunden.[44]) Auf die gleiche Weise sind aus den uns bekannten zwei Alamannenkriegen so und so viele geworden. Die Angabe über eine mehrmalige Verwüstung Alamanniens ist darum als nichts weiter denn als eine rhetorische Übertreibung anzusehen, die die Panegyriker, wie die Rhetoren überhaupt[45]), so gerne anzuwenden beliebten.

Überdies wäre es ja wohl denkbar, daß verschiedene Vorstöße ins Alamannenland versucht worden sind, bis endlich jener bedeutendere Erfolg, wie ihn schon der Lobredner Maximians schildert, errungen wurde. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß hernach noch eine Expedition stattgefunden hat. Zumal war dies nicht möglich zu der Zeit (291 oder 292), die Seeck für den angeblichen zweiten (dritten) Feldzug ansetzen will.[46]) Denn gerade damals hören wir[47]), daß die Alamannen wie die anderen Barbarenvölker in die mörderischen Kämpfe, die sie gegeneinander selbst führten, verwickelt waren. Und wenn auch die Schilderung des Panegyrikers wieder etwas übertrieben ist; soviel dürfte fest-

---

[43]) vgl. das Schema S. 20 und die Anm. 9 S. 46. [44]) Seeck, Gesch. des Unterg. der ant. Welt S. 443. [45]) Vgl. über diese Ausdrucksweise Fr. Leo, Ausg. der Seneka-Tragödien (1878) Vol. I S. 149 (De tragoedia rhetorica) und E. Lötstedt, Beitr. zur Kenntnis der späteren Latinität, Upsala 1907, S. 43 f. [46]) Fleckeis. Jahrb. (137) S. 718, P.W.R. VI,$_1$ Sp. 1109. Dieser, wie wir sehen, sehr problematischen Behauptung Seecks tritt sonderbarer Weise auch Klotz (S. 525) bei. Dadurch gerät er wegen der sich infolgedessen ergebenden Aehnlichkeit zwischen Redner II/III u. V (Klotz muß zugeben, daß, abgesehen von der sonstigen Aehnlichkeit der Lebensumstände, beide Redner das wahrscheinlich gleiche Hofamt [vgl. S 32 unserer Abh.] zur selben Zeit bekleideten und daß beide Redner schon „bei festlicher Gelegenheit vor Maximian gesprochen haben") in eine Bedrängnis, aus der ihn jedenfalls nicht die Beweisführung auf S. 526 rettet, auf die er, nach den Worten „ein sicherer Beweis für die Verschiedenheit der Verfasser ist nicht zu gewinnen" zu schließen, selbst kein rechtes Vertrauen zu haben scheint. [47]) pan. III$_{18}$ ff. (S. 114 [287]); 291 vgl. Tillemont, hist. des emp. IV S. 17; Niese, röm. Gesch. S. 382.

stehen, daß die Alamannen bei der Unmöglichkeit, nach dem Westen, wie sie gewünscht, ihr zu eng gewordenes Gebiet vorzuschieben, von den nachdrängenden Barbarenvölkern im Besitz ihres Landes bedroht, sich gezwungen sahen, die Waffen zu ergreifen und sich gegen die Eindringlinge zu verteidigen. Daß sie nach diesen erschöpfenden Kämpfen zuerst gegen die Römer, dann gegen die eigenen Stammesgenossen es alsbald wieder gewagt hätten, die Waffen zu erheben, erscheint gleichfalls höchst zweifelhaft, und man möchte eher den Worten des Panegyrikers Recht geben, der sagt, daß Maximian, als er bei Beginn der britischen Expedition (293) zum Schutze der Rheinlinie herbeieilte, „die Grenzen nicht mit militärischer Macht, sondern durch den Schrecken seiner Gegenwart geschützt habe".[48])

Ein anderes Argument sucht Seeck für seine Ansicht dadurch zu gewinnen[49]), daß er sagt, der Zug, welcher pan. V,$_2$ geschildert werde, sei durch die Gefangennahme eines feindlichen Königs ausgezeichnet gewesen, was in der ausführlichen Darstellung, welche pan. II,$_7$ ff. vom Rheinübergange Maximians gegeben werde, verschwiegen sei. Dieser Seeck sonderbar erscheinende Umstand kann uns jedoch nicht im geringsten in Staunen setzen. Redner V hat, wie er selbst sagt[50]), persönlich am Alamannenfeldzuge teilgenommen; er führt deshalb bei der Erwähnung desselben gleichsam zum Beweise dafür, daß er alles selbst miterlebt habe, ein vielleicht nicht allen bekanntes Detail aus jener Expedition, das nur den Teilnehmern in lebhafter Erinnerung haftet, an. Redner II dagegen kennt die Expedition nur vom Hörensagen; er vermag darum nur eine Gesamtschilderung zu geben, und wenn er diese durch den Hinweis auf die Bedeutung der Unternehmung und die Erinnerung an ähnliche Großtaten ausschmückt, so ist das ein Beweis dafür, daß ihm die Kenntnis jeglicher Details aus diesem Feldzuge mangelt, nicht aber dafür, daß die von ihm geschilderte Expedition eine andere als die von Redner V erwähnte ist.

[48]) V,$_{13}$ (S. 141$_{17}$ [241$_{15}$]): illum limitem non equestribus neque pedestribus copiis, sed praesentiae tuae terrore tutatus es. Die Alamannen versuchten also selbst bei Ausbruch des britannischen Krieges keinen Einfall; [49]) Fleckeis. Jahrb. (137) S. 718; [50]) pan. V,$_2$ (S. 133$_{18}$ [233$_{18}$]): transeunda sunt . . . ea, *quibus officio delati mihi a divinitate vestra honoris interfui, captus* scilicet *rex ferocissimae nationis inter* ipsas, quas moliebatur insidias, **et** *a ponte Rheni usque ad Danuvii transitum Guntiensem deusta atque exhausta penitus Alamannia.*

Übrigens möchte ich die Frage aufwerfen: Handelt es sich an der fraglichen Stelle (V_9) wirklich um ein Ereignis und ist es so absolut sicher, daß die Gefangennahme des feindlichen Königs im Alamannenfeldzug erfolgt ist? Wirkliche Anhaltspunkte sind dafür nicht gegeben. Im Gegenteil! Die mit „et" gewählte Verbindung scheint auf zwei selbständige, voneinander unabhängige[1]) Geschehnisse zu weisen. Darnach fiele die Gefangennahme des Königs in einen anderen offenbar vorher unternommenen Krieg; statt des Ereignisses selbst wäre vom Augenzeugen die hervorragendste Tat aus demselben angeführt. Sehen wir uns nun nach einem solchen vor den Alamannenkrieg fallenden Ereignis um, so werden wir, glaube ich, nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß der Triumph am ersten Konsulatstage[2]) des Jahres 287 durch die Aufführung eines wilden germanischen Heeresfürsten ausgezeichnet gewesen ist. Die erwähnten Daten wären also Maximians Sieg am Neujahrstag und seine transrhenanische (alamannische) Expedition (Sommer 287).[3]) Diese Vermutung wird zur Wahrscheinlichkeit, insofern diese Taten, die uns schon aus der Schilderung in pan. II als die bedeutsamsten bekannt sind, auch vom Redner V als solche bezeichnet werden.[4]) Völlige Sicherheit aber gewinnt unsere Annahme dadurch, daß diese Taten sich ganz passend, wie es nach den Worten des Redners sein soll, an die in den Schuldeklamationen behandelten „ersten Verdienste der Augusti um den wiederauflebenden Staat" anschließen.[5])

Mit der Fixierung dieser Ereignisse gewinnen wir zugleich die Anhaltspunkte für die Zeit, die der Redner in kaiserlichen Diensten verbracht hat. Wenn nämlich der Redner in den allerersten Regierungsjahren der Kaiser noch Lehrer der Beredsamkeit war, dann den Kaiser auf seinen Siegeszügen, die mit dem

---

[1]) Wäre, wie Seeck annimmt, in dem einen Kriege ein König gefangen und dann das ganze Land verwüstet worden, so würde doch höchst wahrscheinlich die Konjunktion „que", welche innerlich zusammenhängende Glieder oder noch besser „atque", welches von zusammenhängenden Gliedern dem ersten ein gewichtvolleres zweites anfügt, gesetzt sein; die Beachtung des Unterschiedes im Gebrauch der Konjunkt. ist umso eher bei einem schulmäßig erlernten Latein anzunehmen. [2]) pan. II_6 (S. 94 [268]): ex acie *cum triumpho* redisti; III_5 (S. 105 [279]): dies festos victoriis *triumphis*que celebratos; [3]) vgl. zu den Daten unser Schema S. 20. [4]) pan. V_2 (S. 133 [233]): maiora sunt quam ut ennarrari inter alia possint. Der Sieg am ersten Konsulatstage war nicht so unbedeutend wie Seeck (Gesch. d. Unterg. d. ant. Welt S. 442) glaubt. Jedenfalls Grund genug zu einer imperatorischen Akklamation. Dann es ist nicht nötig, daß ein zweiter Einfall ins überrheinische Gebiet für die sonst sich erübrigende Akklamation konstruiert wird. [5]) cap. I (S. 133 [233]): possim illa quae tunc (in den Schulübungen, wo fingierte Reden über die Erstlingstaten der Kaiser gehalten wurden, vgl. unsere Ausf. S. 26 ff.) dicta sunt praeterire atque hunc sermonem *ab his quae secuta sunt* inchoare.

Jahre 287 beginnen und mit dem Mißerfolg gegen Carausius (gegen 290) schließen, begleitet hat[6]), so dürfte nicht weit fehl gegriffen sein, wenn wir seine Hofbeamtenzeit in die Jahre 286/87 bis 289/90 verlegen.

Nach seiner Abdankung zog sich der Redner auf das Land zurück, wahrscheinlich in die Nähe von Augustodunum, da er im Namen der civitas Aeduorum dem Kaiser seine Huldigung darbringt (cap. 21).

Wir sehen deutlich, daß, trotz mancher Ähnlichkeit der Verhältnisse, unser Redner mit dem Verfasser von pan. II und III nichts gemein hat. Beide sind zwar in kaiserlichen Diensten gestanden und haben vermutlich sogar dasselbe Amt bekleidet(das des magister memoriae)[7]), die Zeiten aber, in welche diese ihre Tätigkeit fällt, sind ganz verschieden Während nämlich Redner V, wie wir eben gesehen haben, sein Amt schon vor dem alamannischen Feldzug angetreten und im Jahre 290 wahrscheinlich bereits in Ruhe auf dem Lande gelebt hat, wurde der Verfasser von Rede II und III in diesem Jahre erst (S. 22 ff.) an den kaiserlichen Hof berufen. Die Verschiedenheit der Wohnorte braucht gar nicht mehr zum Beweise herangezogen zu werden; desgleichen ist es nicht mehr nötig, eigens zu betonen, daß Redner V vor diesem überhaupt noch keinen Panegyrikus in der Öffentlichkeit gehalten hat. Selbst wenn nämlich dies der Fall gewesen wäre, so könnte es nicht, wie Seeck meint, pan. II gewesen sein. Denn der angeblich schon früher gehaltene Panegyrikus müßte nach dem oben (S. 26 u. 31) Gesagten vor den Alamannenfeldzug fallen; in pan. II ist aber dieses Unternehmen bereits behandelt und es bildet sogar den Hauptgegenstand der Rede.

---

[6]) s. S. 30 Anm. 50. Daß der Redner nur das eine Jahr (287) den Kaiser begleitet habe, ist wohl nicht gemeint. Es sind vielmehr von den Ereignissen, die der Redner im Gefolge des Kaisers miterlebt hat, nur die hervorstechendsten genannt, die unbedeutenderen aber [z. B. der wohl im Anschluß an den Alamannenkrieg erfolgte Zug an die rätische Grenze Diokletian entgegen (288/89), vgl. Preuß S. 43, 46; Tillemont S. 14; Hertzberg S. 624; Schiller S. 137], die die großen Ereignisse des Jahres 287 umkränzen, übergangen. Jedenfalls darf die Zeit im Gefolge des Kaisers auch nicht zu weit, insbesondere nicht über 290 hinaus, ausgedehnt werden, da das Jahr 287 doch sicherlich als so ziemlich im Mittelpunkt liegend zu betrachten ist. [7]) Daß Redner V „wahrscheinlich nicht" magister memoriae gewesen ist, weil er die Auszeichnung, die in der Bekleidung dieses höchsten der Hofämter liege, „sicherlich anders hervorgehoben haben würde": Diese Ansicht von Klotz (S. 522) hat etwas für sich; nur fürchte ich, daß man (und vielleicht mit Recht) ihr entgegenhalten wird, daß für den rein rhetorisch gebildeten Hofbeamten wohl nur das Amt a memoria (vgl. Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserz. S. 102 f.; unsere Ausf. S. 42) in Betracht kommen kann.

c) Panegyrikus IV.

Damit dürfte Rede V genügend behandelt sein. Wenden wir uns nun zur Rede IV, die von dem allein uns bekannten Eumenius gehalten ist, und fragen wir nach den persönlichen Verhältnissen dieses Redners, so finden wir gleich wieder im ersten Kapitel eine Stelle, die hiefür von Bedeutung ist. Hier sagt nämlich der Redner, der vom Tribunal auf dem Marktplatz seiner Vaterstadt[8]) Augustodunum spricht, daß er an diesem Orte als dem Platze für öffentliches Auftreten noch niemals gesprochen habe. Auf Grund dieser Angabe glaubte man früher allgemein annehmen zu müssen, daß der Redner bisher in der Öffentlichkeit noch keine Rede gehalten habe.[9]) Seeck jedoch, dem diese Angabe zu seiner Hypothese nicht passen wollte, bestritt dies und stellte die Behauptung auf, „der Redner sagt hier nur, daß er noch niemals auf dem forum gesprochen habe, d. h. daß ihm die contentiöse Beredsamkeit des Advokaten fremd sei".[10]) Damit legt aber Seeck dem Redner eine Bemerkung in den Mund, die als vollständig unmotiviert und überflüssig erscheinen muß. Was sollte der Redner, der doch auch jetzt keine Gerichtsrede, sondern, wie er selbst sagt, eine von dieser Gattung weit verschiedene Rede, d. i. eine der epideiktischen Art, halten will[11]), für ein Interesse daran haben, zu betonen, daß er bisher von der kontentiösen Redegattung zurückgeschreckt sei? Wenn „sein genus das epideiktische ist", in dem er sich schon bewährt, die Rede aber, die er zu halten im Begriffe ist, eben jenem genus angehört, wozu denn diese Umschweife? Oder sollte etwa das Tribunal als solches von Einfluß sein? Da wüßte ich aber nicht, wie dieser Platz, der doch vom Redner selbst als „sedes iustitiae et [ad] agendum et ad dicendum amplissima" (als alter Sitz der Gerechtigkeit, der aber sowohl zu Gerichtsverhandlungen als auch zu öffentlichen Reden überhaupt sehr geeignet ist)[12]) bezeichnet wird, zu

---

[8]) s. Brandt a. a. O. S. 4. [9]) s. Brandt S. 6, Sachs S. 28; [10]) Fleckeis. Jahrb. (137) S. 719; [11]) cap. I (S. 117 17 [248 16]): quamvis *diversissimum a contentione litium genus orationis* habiturum, conscientiae trepidatione revocari. [12]) cap. I (S. 117 14 [248 13]): a quo (scl. Tribunal) ego me fateor, quamquam mihi *sedes ista iustitiae et agendum et ad dicendum* amplissima videretur, diffisum tamen ingenio meo antehac afuisse. In den in Betracht kommenden Worten ist kurz die Geschichte des Tribunals enthalten: das Tribunal, ursprünglich (als „sedes iustitiae") nur zu gerichtlichen Handlungen dienend, war später der Ort nicht nur für Prozeßreden („ad agendum"), sondern für öffentliche Reden („ad dicendum") überhaupt.

einer entschuldigenden Bemerkung Anlaß geben sollte. Was darum der Redner als ihm ungewohnt bezeichnet, ist nicht die Gerichtsrede, mit der er doch auch jetzt nichts zu tun hat, sondern die öffentliche Rede, das öffentliche Auftreten überhaupt.

An die kontentiöse Beredsamkeit und deren Vertreter, die „patroni forenses“[13]), denkt er nur insofern, als es eben deren Sache ist — im Gegensatz zu den Rhetoren, die vornehmlich nur innerhalb der vier Schulwände die Schüler in der Redekunst unterrichten[14]) — öffentlich sich zu zeigen und Reden zu halten. Der Redner stellt sich also, um mich noch deutlicher auszudrücken (in seiner Eigenschaft als Redelehrer) als den Theoretiker hin und will dabei in Gegensatz zum Praktiker treten. Das hat auch Klotz (S. 518) richtig erkannt; doch, glaube ich, genügt es zum positiven Beweise nicht, lediglich auf die in den Worten „exercere privatim“, „secreta studiorum exercitia“, „relictis docendi praecipiendique rationibus“ gegebenen Andeutungen hinzuweisen; der Kern der Sache liegt m. E. darin, daß der Redner die mit diesen Worten gemeinte theoretische Betätigung eben seinem jetzigen öffentlichen, praktischen Auftreten gegenüberstellt[15]), wodurch er sich unwiderleglich als den „Neuling in der öffentlichen Rede“ charakterisiert, selbst wenn er sich nicht schon vorher (cap. I S. 117_{12} [248_{12}]: „tirocinio“) ziemlich unzweideutig als solchen bezeichnet hätte und später nicht noch ausdrücklich erklärte (an einer von Seeck zu seinen Gunsten gedeuteten Stelle)[16]), daß, was ihn, dem doch die Rhetorik nichts Neues sei („novitas dicendi“), verwirre, sei einzig und allein der Umstand, daß er an einem öffentlichen Platze und nicht, wie er es bisher nur gekannt, im Lehrzimmer sprechen müsse.

---

[13]) cap. II (S. 117_{28} [249_1]): . . . . ad incognitam mihi *sectam forensium patronorum* alienae laudis cupiditate transire. [14]) vgl. IV $_{10}$ (S. 123_{26} [254_{26}]) *ibi adulescentes optimi discant,* nobis quasi sollemne carmen praefantibus, *maximorum principum facta celebrare* (quis enim melior usus est eloquentiae?), ... [15]) cap. I (S. 117_9 [248_9]): . . . . quantulumcumque illud est quod labore ac diligentia videor consecutus, exercere *privatim* („zu Hause“, „innerhalb der vier Schulwände“) quam in *foro* („in der Oeffentlichkeit“, „auf dem Tribunal“) iactare („sich öffentlich damit zeigen, im Gegensatz zu exercere „zu Hause in stiller Verborgenheit üben“) maluerim; cap. II (S. 118_2 [249_4]): . . . . neseiam quanta sit *inter hanc(!) aciem fori* („das jetzige öffentliche Auftreten“) et nostra illa *secreta studiorum exercitia* (die bisher nur gekannten „Uebungen zu Hause in der Verborgenheit“); vgl. auch noch Anm. 17 S. 35. [16]) cap. III (S. 118_{17} [249_{18}]): quamquam in hac oratione, vir perfectissime, *loci tantummodo insolentiae, non dicendi novitate* perturber . . . . .

Daß Eumenius (nach cap. II S. 117_{25} [248_{24}]) in eigenster Angelegenheit das Wort ergreift und damit nach Klotz die Annahme zurückweist, „daß er sich auch bei anderer Gelegenheit öffentlich vernehmen lassen werde", kann zum Beweise dafür, daß der Redner bisher niemals öffentlich gesprochen habe, wohl nur in beschränktem Maße beigebracht werden. Dagegen muß uns jeglichen Zweifel eine andere später begegnende Stelle nehmen (cap. III S. 118_3 [249_{14}]), wo wir es schwarz auf weiß lesen, daß der Tag, an dem der Redner spricht, der erste und letzte seines öffentlichen Auftretens sein solle, und daß der Redner auch jetzt nicht aufgetreten wäre, wenn nicht die eine Angelegenheit (der Aufbau der Mänianen) ihn dazu gezwungen hätte. Ich wenigstens glaube das aus den Worten des Redners ganz deutlich entnehmen zu können, in denen er sagt[17]): Weit entfernt seine bisherige theoretische Tätigkeit aufzugeben, um auf dem Gebiete der praktischen Beredsamkeit sich Lorbeeren zu holen, erhoffe er sich gerade deshalb, weil er ja doch nur an einem Tage und in einer Angelegenheit in der Öffentlichkeit auftreten wolle, eher Nachsicht als Ruhm.

Eumenius war also Meister der Rhetorik; er widmete sich jedoch nur dem Unterricht und vermied es, öffentlich aufzutreten. Schon von Jugend auf hatte er sich dieser Tätigkeit gewidmet.[18]) Er wurde darin unterbrochen, als er an den Hof des Maximian berufen wurde um der kaiserlichen Geheimkanzlei vorzustehen.[19]) An den Hof des Maximian sage ich und folge damit der Ansicht von Seeck und Klotz[20]), nicht als ob ich ihre Beweisführung in allen Teilen billigen möchte, sondern weil ich mit Schiller[21]) annehme, daß die großen Bureaus nur an den Höfen der Augusti waren. Wann diese Berufung erfolgt ist, läßt sich nicht mit Sicherheit festlegen, doch dürfte es wahrscheinlich sein,

---

[17]) IV$_3$ (S. 118_3 [249_{14}]): . . . . tantum abest ut me relictis docendi praecipiendique rationibus «orationibus» aptum atque idoneum putem, ut hoc ipsum quod vel *uno* die atque *una* de re *in foro* (jetziges „öffentliches Auftreten") dicam veniam magis possim sperare quam gloriam. Ob orationibus von Bährens sen. doch nicht richtig eingefügt worden ist? Es käme dadurch der schon oben beobachtete Gegensatz zwischen *rationibus docendi* („theoretische Beredsamkeit") und *orationibus* (-Redehalten, „praktische Beredsamkeit") wieder schön zur Geltung; desgl. träte das Doppelsut nach tantum abest in der gebräuchlichen Weise in Erscheinung. [18]) Brandt a. a. O. S. 6; [19]) cap. VI, XI; [20]) Seeck, Fleckeis. Jahrb. (137) S. 721; Klotz a. a. O. S. 571; [21]) Röm. Kaiserz. II S. 30: „Sie (die Cäsaren) haben kein Gesetzgebungsrecht, kein eigenes Konsistorium und keine eigene Kanzlei."

daß Eumenius noch zur Zeit, da Maximian, welcher nach Ernennung der Cäsaren Italien als Reichsteil erhielt und damit wohl seinen Sitz von Trier (vgl. S. 22) verlegte, noch in Gallien weilte[22]), also spätestens 293, das Amt antrat. Sicherer ist, wann er des Amtes enthoben wurde; es geschah dies, wie ich mit Brandt und Sachs annehme, „mitten unter den strategischen Dispositionen" des britannischen Krieges, jedenfalls noch vor der ruhmreichen Beendigung dieses Krieges, also in den Jahren 295/96.[23])

Vom Hofdienste wurde Eumenius zur Leitung der Mänianen in Augustodunum, die durch den Tod ihres bisherigen Rektors verwaist lagen, berufen.[24]) Diese Berufung erfolgte unmittelbar, was die Bemerkungen des Redners in cap. VI ganz unzweideutig besagen.[25]) Gleichwohl glaubte Seeck auch daran rütteln zu müssen und stellte, um die Sache in ein anderes Licht zu rücken, folgende Behauptung auf: „daß er (Eumenius) den Hofdienst nicht früher verlassen habe, als bis er seine Lehrtätigkeit wieder aufnahm, ist nirgends beglaubigt," vielmehr sei anzunehmen, daß der Redner schon lange vor Übernahme der Leitung der Mänianen sein Hofamt niedergelegt und diese Zeit in Ruhe auf dem Lande gelebt habe.[26]) Um letzteres glaubhaft zu machen, führt Seeck eine Stelle aus cap. XV an, wo der Redner sagt, daß durch den jüngst herausgegebenen kaiserlichen Erlaß, in welchem ihm die Leitung der Mänianen anbefohlen wird (cap. XIV), sein Geist, der ex otio darniederliege, zur früheren Berufstätigkeit wieder ermuntert werde.[27])

Nach Seeck weist otium auf eine der Berufung an die Mänianen vorangegangene Zeit der „Muße"; denn nie und nimmer habe ein römischer Schriftsteller die Zeit, in welcher er ein Staatsamt bekleidete, otium genannt. Dabei begeht jedoch Seeck den Fehler, das Wort zu einseitig aufzufassen und übersieht, daß

[22]) vgl. Mommsen, jur. Schriften II,2, Berlin 1905, S. 266. [23]) cap. V; vgl. Brandt S. 8, Sachs S. 28; Schiller S. 129; [24]) cap. V u. VI, XIV. [25]) S. 121$_{30}$ [252$_6$]): . . . . . qui (Constantius) honorem litterarum hac quoque dignatione cumulavit ut me . . . . *ab arcanis sacrorum penetralium* („von der Geheimkanzlei heraus") *ad privata Musarum adyta* („an den Musentempel" = ans Schulamt) *transtulerit* („versetzte"). [26]) Fleckeis. Jahrb. (137) S. 721. Dieser (wenn sie richtig wäre) eine so frappante Aehnlichkeit d. Eum. mit Redner V bewirkenden Behauptung pflichtet merkwürdigerweise auch Klotz (S. 529) wieder bei. [27]) S. 126$_{13}$ [257$_{11}$]: Ita non videtur tibi, vir perfectissime, hac tantorum principum exhortatione non solum *meus ex otio iacens ad pristinas artes* (disciplinas artis oratoriae [cap. VI], professio oratoria [cap. 14]) *animus* attolli. . . . . ?

otium (Gegenſ. neg-otium = Tätigkeit, Beſchäftigung mit einer Sache) nicht bloß pure Untätigkeit, ſondern überhaupt eine Nichtbeſchäftigung mit irgendeinem Gegenſtande (in bezug auf bürgerliche ſowohl als auch öffentliche Tätigkeit) bedeutet.[28]) Die richtige Bedeutung läßt ſich jeweils dadurch am beſten feſtſtellen, daß man nachſieht, welchem Begriffe otium gegenübergeſtellt iſt. Im gegebenen Falle finden wir es im Gegenſatz zu pristinas artes, womit die Beſchäftigung mit der ars rhetorica, das Geſchäft des Rhetors gemeint iſt. Otium bezeichnet alſo hier die Nichtbeſchäftigung mit der Rhetorik, beſſer die Zeit, in der der Redner mit der Schule (als Lehrer) nichts zu tun hatte, eine von Lehrtätigkeit freie Zeit, wie wir ähnlich Cic. Parad. 3 (Ausg. v. Müller IV,$_3$ S. 198$_{19}$) leſen: ego tibi illa ipsa, quae vix in gymnasiis et in otio („in und außer der Schule") Stoici probant, ludens conieci in communes locos.

Wenn alſo unſer Redner ſagt, ſein Geiſt liege infolge des otium darnieder, ſo meint er damit nichts anderes, als er habe in der mehr oder minder langen Zeit, in der er ſich infolge ſeiner Tätigkeit in der kaiſerlichen Geheimkanzlei mit der Rhetorik nicht mehr beſchäftigen konnte, die Übung in dieſer Disziplin verloren (und gewinne ſie jetzt allmählich wieder). Eumenius ſpricht alſo einen ganz ähnlichen Gedanken aus, wie wir ihn bereits aus dem Munde von Redner V im Proömium ſeines Panegyrikus gehört haben[29]); nur verurſachen bei jenem das otium (= die Pauſe in der rhetoriſchen Betätigung) nicht allein die Zeit im Hofdienſte, ſondern auch die Beſchäftigung mit der Landwirtſchaft. Wir ſehen aber, daß otium in bezug auch auf den Hofdienſt geſagt iſt; das Seeck ſo ungeheuerlich Erſcheinende iſt alſo in der Literatur gewiß nicht einzig daſtehend.

Vergleichen wir nun Eumenius mit den Verfaſſern der voraufgehenden Reden, ſo wird es ſchwerlich gelingen, die Identität

---

[28]) vgl. Forcellini, tom. IV S. 456 (Ausg. 1865), Georges Bd. II Sp. 1265 (Ausg. 1880).

[29]) pan. V$_1$ (S. 132$_{17}$ [232$_{16}$]): Sed cum et me illo vetere curriculo (die frühere Laufbahn als Rhetor) aut inter adyta Palatii vestri *alia quaedam sermonis arcani ratio* („Hofdienſtzeit") demoverit aut post indultam a pietate vestra quietem *studium ruris* („Beſchäftigung mit der Landwirtſchaft") abduxerit et vos interim nullum ulciscendae augendaeque rei publicae vacuum tempus amiseritis, ... haereo prorsus et stupeo et praeter illam *ex otio* („Zeit der Nichtbeſchäftigung mit der Rhetorik", verurſacht durch den Hofdienſt und die Beſchäftigung mit der Landwirtſchaft) tarditatem („Unbeholfenheit" infolge Mangels an Uebung) tanta rerum mole deterreor, ut. . . . .

mit irgendeinem derselben aufrecht zu erhalten. Denn ganz abgesehen wiederum davon, daß Eumenius vor dieser Rede überhaupt noch nicht öffentlich aufgetreten ist, sondern in einem allerdings etwas verspäteten Debut („sero quodam tirocinio", cap. I), wie er selbst sagt, vor uns tritt, gestalten sich auch die sonstigen Verhältnisse ganz verschieden. Während nämlich der Verfasser von Rede II und III auf Trier als auf seine Stadt hinweist, ist Eumenius nicht nur in Augustodunum geboren, er hat sich auch abgesehen von seiner Hofbeamtenzeit — stets dort aufgehalten.[30]) Beide Redner bekleideten anscheinend das gleiche Hofamt, auch ungefähr in der gleichen Zeit. Wir sind aber deswegen keineswegs berechtigt, wie Seeck dies tut, die Dienstzeit beider Redner am Hofe zusammenzulegen. Wer sagt uns denn, daß zwischen 290, in welchem Jahre der Lobredner Maximians sein Amt angetreten hat, und 296, in dem Eumenius wohl aus der kaiserlichen Kanzlei an die Mänianen versetzt wurde, kein Wechsel im Amte vorgekommen ist. War doch auch Redner V, wie wir aus seinen Angaben mit ziemlicher Bestimmtheit entnehmen konnten, nur ganz kurze Zeit (3—4 Jahre) im Hofdienste gestanden. Ich möchte ja nicht sagen, daß der Lobredner Maximians in dem erwähnten Zwischenraume gestorben ist; ich möchte auch nicht annehmen, daß er sich, wie Redner V, in den Ruhestand zurückgezogen hat. Sehr leicht denkbar aber ist, daß er inzwischen avanciert ist. Bekanntlich bildete ja die Stellung des kaiserlichen Sekretärs häufig nur eine Vorstufe zu noch höheren Ämtern.[31]) Was liegt nun bei dem Lobredner Maximians, der seinem ganzen Reden und Auftreten nach als ein ebenso befähigter wie beliebter Mann erscheint, näher als die Annahme, daß derselbe, wie einst wider Erwarten schnell zum Sekretär, so bald hernach ebenso rasch zu einer noch höheren Stelle vorgerückt sei? Ich wenigstens glaube, daß diese Möglichkeit sehr nahe liegt und durchaus nicht von der Hand zu weisen ist. Dann aber tritt etwas ein, was mir ebenfalls als ganz wahrscheinlich und glaubhaft erscheint. Nehmen wir nämlich an, wofür genügende Anhaltspunkte gegeben sind[32]), daß Redner V magister

[30]) cap. I, II; vgl. Brandt a. a. O. S. 23. [31]) Friedländer, Sittengesch. I[6] S. 324. [32]) Seeck, Fleckeis. Jahrb. (137) S. 717.

memoriae gewesen ist und lassen wir, was nach dem eben Gesagten gleichfalls sehr nahe liegt, Eumenius den Lobredner Maximians im kaiserlichen Amte ablösen, dann sind Redner V, der Lobredner Maximians und Eumenius die drei Männer, welche in der Zeit von 286–296 das Amt des Sekretärs am Hofe Maximians innegehabt haben.[33])

Mag dies immerhin nur eine Hypothese sein, ansprechend erscheint sie. Jedenfalls ist es höchst wahrscheinlich, daß — um wieder zum Vergleiche des Eumenius mit Redner II/III zurückzukehren — beide das Hofamt nicht zur selben Zeit, sondern nacheinander bekleidet haben. Überdies wäre selbst bei der Annahme der gleichen Zeit die Identität der Redner keineswegs sicher, da es, wie Pichon bemerkt[34]), „sehr wohl möglich ist", daß es zwei magistri memoriae gegeben hat.

Noch verschiedener zeigt sich das Lebensbild des Eumenius gegenüber dem Verfasser der Rede V. Dieser tritt sein Hofamt sicherlich schon vor dem alamannischen Feldzug (287) an und legt es bald hernach wohl gegen das Jahr 290 nieder. Des Eumenius Hofamt dagegen fällt in die neunziger Jahre, und während jener nach seinem Hofamt sich in den Ruhestand auf das Land zurückzieht, um der dilettantischen Beschäftigung mit der Landwirtschaft zu leben, übernimmt dieser die Rektorstelle an der Schule von Augustodunum.

d) Panegyrikus VII.

In den nunmehr noch folgenden Panegyriken werden die persönlichen Angaben der Redner immer spärlicher. Etwas reichlicher sind sie noch in der Rede, die wir deswegen vorweg nehmen möchten, in Panegyrikus VII. Hier genügten die kurzen Hinweise des Verfassers auf Augustodunum als seine Vaterstadt, auf Dienste am Hofe, auf seinen Sohn und seine Schüler, um ihn mit dem bekannten Leiter der Mänianen, Eumenius, für identisch zu erklären. Fürwahr, die Angaben mit oberflächlichem

---

[33]) Redner V von 286/87 — 289/90, Redner II/III von 289/90 — 292/93, Eumenius von 292/93 bis 295/96. Es ergeben sich in sehr bestechender Weise stets rund 3 Jahre Dienstzeit, der Wechsel wäre, was zu den gemachten Angaben (vgl. S. 32, 22/23, 36, sehr gut passen würde, jeweils gegen die Jahreswende (Neujahr?) erfolgt. [34]) Les dern. écriv. prof. S. 282.

Blick betrachtet, möchten diese Anschauung als berechtigt erscheinen lassen; unterziehen wir jedoch die gegebenen Anhaltspunkte einer genaueren Prüfung, so finden wir, daß die Lebensverhältnisse auch dieses Redners sich wesentlich anders gestalten als die aller übrigen.

An der für die Charakterisierung der persönlichen Verhältnisse des Redners wichtigsten Stelle (cap. XXIII, S. 178_{28} [219_{17}]) lesen wir: Interim quoniam ad summam votorum meorum tua dignatione perveni, ut hanc qualemcumque vocem diversis otii[35]) et palatii officiis exercitam in tuis auribus consecrarem, maximas numini tuo gratias ago . . . Nach Seeck verweisen die officia otii et palatii auf die Tätigkeit des Panegyristen als Rhetor und magister memoriae.[36]) Mir scheint jedoch in diesen Worten in der Fassung, in der sie uns begegnen, etwas ganz anderes zu liegen: der Redner sagt am Schlusse seines Panegyrikus dem Konstantin Dank, daß ihm nach der langjährigen Tätigkeit, die seine Redefähigkeit im Dienste der privaten Sache („officia otii") wie der kaiserlichen („officia palatii") in Anspruch genommen habe, das letztersehnte Glück („summa votorum") zuteil geworden sei, seiner Stimme dadurch eine (besondere) Weihe geben zu können, daß er einmal vor der Person des Kaisers selbst („in tuis auribus")[37]) habe sprechen dürfen. Daraus ergibt sich: erstens, daß der Redner bisher weder vor Konstantin noch auch vor einem andern Kaiser schon einen Panegyrikus gehalten hat; zweitens, daß die Persönlichkeit, die uns in diesem Redner entgegentritt, weit absticht von der der bisherigen Redner, daß aber auch die Berufsverhältnisse dieses

---

[35]) Die Aenderung von otii in fori, wie sie Bährens sen. hier willkürlich vornimmt und wie sie Bährens jun. wohl gerne billigen möchte, wenn ihm nicht die so sichere Ueberlieferung Bedenken einflößte, ist nach unseren früheren Ausf. (S. 86 f.) und der Ansicht von Klotz (a. a. O. S. 527), für die ich allerdings die Motivierung vermisse, völlig unnötig. Die Deutung von otium kann nach dem früher Gesagten keine Schwierigkeiten machen; otium bezeichnet an dieser Stelle, wie auch Seeck, hier den weiteren Begriff des Wortes otium richtig ahnend, festgestellt hat, im Gegensatz zu palatium gebraucht: „Privatleben"; officia otii = „Privatdienst" (Gegensatz = „Hofdienst"); dabei handelt es sich aber nicht um „einzelne Dienstanweisungen", „Höflichkeiten", wie Klotz meint, sondern um bezahlte Dienste, die S. 42 näher bezeichnet sind. [36]) Fleckeis. Jahrb. (137) S. 725; [37]) das betonte „tuis" in „in tuis auribus" ist, wie aus der Stellung der Worte (tua dignatione perveni, ut . . . vocem [adhuc solum] *otii et palatii* officiis exercitam [nunc] in *tuis* auribus (-officiis) consecrarem) hervorgeht, nicht im Gegensatz zu fassen etwa zu „einem aliorum principum, sondern zu otii et palatii. Der Redner hat also seine Stimme bisher wohl schon Privaten, auch schon der kaiserlichen Sache zur Verfügung gestellt, vor der Person des Kaisers selbst (für den Kaiser persönlich) aber konnte er seine Redefähigkeit noch nicht verwerten; jetzt erst gelingt es ihm durch einen Panegyrikus auf eine „Hoheit" (göttlicher Charakter!) seine Stimme gleichsam zu „heiligen".

Mannes wesentlich verschieden sind von denen der bisher kennengelernten Gestalten.

Während nämlich die früheren Redner (insbes. Eumenius und Redner V) ihren Beruf speziell auch dadurch charakterisieren, daß sie die Tätigkeit in demselben als eine derartige bezeichnen, daß sie in dem öffentlichen Auftreten, weil nur theoretisch bewandert, besondere Schwierigkeiten finden, will dieser Redner, wie es scheint, diesen Eindruck durchaus nicht hervorrufen; er stellt sich vielmehr nach der Art, wie er seine Berufstätigkeit als eine solche kennzeichnet, daß er sich ein öffentliches Auftreten endlich einmal auch vor dem Kaiser direkt ersehnt habe, als der Praktiker in der Sache dar, als jener Praktiker, gegen den sich gerade Eumenius so verwahrt. Er ist, um es gleich zu sagen, was ich vermute, Advokat.

Ich spreche vorsichtig von einer Vermutung; denn mehr läßt sich aus der einen Stelle nicht schöpfen. Vollends Gewißheit erlangt unsere Anschauung aber durch die weitere Angabe des Redners über seinen Sohn, den er als „Generaladvokat beim Fiskus“[38]) einführt. „Dieses Amt wurde“, wie Hirschfeld sagt[39]), „bei Beginn der Ritterlaufbahn bekleidet und vorzugsweise mit Juristen, die schon als Advokaten tätig waren, besetzt.“ Demnach dürfte kein Zweifel bestehen, daß der Sohn des Redners dem Advokatenstande angehört hat. Betrachten wir dazu den Umstand, daß bei der ganzen Organisation dieses Standes in jener Zeit[40]) sich nur für den Sohn eines Advokaten günstige Aussichten boten, insofern die Söhne von Advokaten vor Fremden stets den Vorzug hatten, so liegt nichts näher als der Schluß, daß auch der Vater, unser Redner, Advokat gewesen ist, der seinen Sohn dem aussichtsreichsten Berufe, für den er überdies die Ausbildung selbst besorgen konnte, zuführte. In der Tat hat der Sohn des Redners, der, wenn der Vater sich einen Mann in den mittleren Jahren (40—50 Jahre alt) nennt[41]), verhältnis-

---

[38]) cap. XXIII: commendo liberos meos praecipueque illum *iam summa fisci patrocinia* tractantem, ... ; vgl. dagegen die Angaben über den Sohn des Eumenius (S. 47 unt. Anm.). [39]) Hirschfeld, „die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diokletian“, Berlin[2] 1905, S 51. [40]) Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserz. S. 108. [41]) cap. I (S. 160[10] [201 2]): neque *mediae aetatis hominem* ostentare debere subitam dicendi facultatem.

mäßig noch sehr jung ist, bereits („iam") eine Stelle erreicht, wie dies nur bei dem bestempfohlenen Sohne eines Advokaten möglich war.

Unser Redner war also Jurist (Advokat)[42]), die Lebensbahn, die er durchschritten, etwa folgende: In den jüngeren (rüstigeren) Jahren beschäftigte sich der Redner als patronus forensis mit der Durchführung von Rechtsstreitigkeiten und Prozessen im Dienste von Privatleuten („officia otii"); nach kürzerer oder längerer Zeit gab er seine Privatpraxis auf, es gelang ihm, in kaiserliche Dienste zu kommen und er brachte es sogar zu einer der Hofchargen (officia palatii). Welcher Art das Hofamt war, läßt sich nur mutmaßen. Daß es nicht das Amt des magister memoriae war, hat schon Boissier[43]) geahnt und es daraus geschlossen, daß die Funktionen des magister memoriae mehr den Gebrauch der Feder als des Wortes (nach den Angaben des Eumenius) erforderten, während der Redner VII doch ausdrücklich sage, daß er im kaiserlichen Palaste seine Stimme gebraucht habe („a exercé sa voix"). Ich denke an das Amt a libellis, weil es sich offenbar um eine nicht zu hohe Charge[44]), die juristische Kenntnisse erforderte, handelt. Das Amt a libellis aber war von geringerer Bedeutung[45]) und wurde vornehmlich von Juristen verwaltet.[46])

Vom Hofdienst kehrte der Redner wieder ins Privatleben zurück, zog es aber nunmehr vor, statt des aufregenden Berufes der Advokatur das Lehramt als ruhigere Beschäftigung zu wählen[47]) und widmete sich (wie er dies auch schon früher neben der Gerichtstätigkeit getan haben mag) der Heranbildung junger Juristen. Der Unterricht in der Rechtskunde ist in jener Zeit von dem in den humanistischen Fächern (Philosophie, Rhetorik) zu scheiden.[48]) Mit den Worten, mit denen der Redner auf seine Schüler verweist, ist also, wie Seeck und auch Klotz noch glaubt, durchaus nicht gesagt, daß der Redner Lehrer der Rhetorik

---

[42]) Der ehemals bestehende Unterschied zwischen „Advokat" und „Juriskonsultus" besteht in der diokletianischen Zeit nicht mehr (Schiller, a. a. O. S. 108). [43]) Journal des savants (1881) S. 13. [44]) vgl. Sachs a. a. O. S. 15, Anm. 18; Brandt S. 13. [45]) Friedländer, Sittengeschichte I[6] S. 108; [46]) Hirschfeld a. a. O. S. 328; [47]) vgl. Friedländer S. 325. Natürlich wählt der früher nur rhetorisch, jetzt juristisch gebildete Advokat die Rechtslehre als Beschäftigung im Alter. [48]) Schiller, a. a. O. S. 108. Voigt röm. Rechtsgesch. II S. 191 ff.

gewesen ist. Er war vielmehr Lehrer der Rechtskunde und der kontentiösen Beredsamkeit, wie sie der Advokat benötigt. Der juristische Charakter der Lehrtätigkeit unseres Redners geht insbesondere auch aus dem hervor, was wir über seine Schüler hören. Er hat sie, sagt er, zur Advokatur, zum (juristischen) Hofdienst ausgebildet; viele derselben sind angesehene Verwaltungsbeamte. Die Worte selbst, denen wir dies entnehmen, machen jeglichen Zweifel über die Persönlichkeit, die wir in dem Panegyristen zu erblicken haben, unmöglich: praeter illos enim quinque quos genui etiam illos quasi meos numero quos provexi ad tutelam fori, ad officia palatii. Multi quippe ex me rivi non ignobiles fluunt, multi sectatores mei etiam provincias tuas administrant. Quorum successibus laetor ... (S. 179_8 [219_{26}]). So spricht nicht der Elementarlehrer, so spricht nicht der Lehrer der Rhetorik, so kann nur der (juristische) Fachlehrer sprechen, der die Berechtigung zum Eintritt in öffentliche Ämter erteilt („provexi") und bereits einen Stamm aus seiner Schule hervorgegangener Leute („sectatores"=auditores Jünger) aufzuweisen hat, auf den er stolz sein kann („rivi non ignobiles fluunt"); denn sie haben Karriere („successibus") gemacht.

Wir sehen, das Lebensbild dieses Redners ist wesentlich verschieden nicht nur von dem des Eumenius, sondern auch von dem der übrigen Redner. Der frühere Advokat und juristische Hofbeamte, nunmehrige Dozent für Jurisprudenz, hat mit keiner der bisher behandelten Persönlichkeiten das Geringste gemein.

e) Panegyrikus VI, VIII, IX.

Die Fortsetzung unserer Untersuchungen führt uns nun zu den drei letzten Reden, die noch der Behandlung harren: pan. VI, VIII und IX. Sie werden zusammengenommen, weil hier die persönlichen Angaben der Redner äußerst spärlich sind; so spärlich, daß man in der Beweisführung stets hauptsächlich auf mehr oder minder allgemeine Anhaltspunkte angewiesen war. Allein der Hinweis auf Augustodunum und die Rhetortätigkeit (bei Redner VIII) oder gar der Umstand, daß man wieder das Produkt eines begabten Redners vor sich habe, Dinge, die man als Be-

weispunkte für die Identität mit Eumenius und damit (wenigstens teilweise) auch den anderen in Anspruch nehmen wollte, können den gedachten Zweck unmöglich erfüllen.

War doch bekanntlich gerade Gallien der Hauptsitz der in jener Zeit des beginnenden Absolutismus noch einmal so kräftig emporblühenden Beredsamkeit[49]), war gerade das gallische Volk nach seiner angeborenen Begabung der natürliche Träger des wiedererwachenden Klassizismus in der Redekunst. Mit diesem durch den steigenden Wert der Beredsamkeit bedingten Aufschwung der Rhetorik[50]) war selbstverständlich auch ein Emporblühen des Rhetorenstandes verbunden. Es wäre deshalb gänzlich verfehlt, in jener Zeit einen Mangel an begabten Rhetoren oder noch weniger an redebegabten Männern überhaupt anzunehmen; im Gegenteil, es scheint vielmehr sogar eine gewisse Konkurrenz bestanden zu haben. Die Panegyriker wenigstens lassen an mehr denn an einer Stelle deutlich durchblicken, daß sie das Glück, vor dem Kaiser sprechen zu dürfen, mit einer Reihe, und zwar der begabtesten Männer teilen müßten.[1])

Augustodunum vollends zählte seit alters zu den angesehensten Pflegestätten der Wissenschaften in Gallien[2]), die dortige Schule konnte sich nicht nur mit den berühmten Schulen des engeren Landes (Toulouse, Trier, Rheims usw.) messen, sie durfte sich den bedeutendsten Schulen des Reiches an die Seite stellen. Unter diesen Umständen ist es doch gänzlich unglaubwürdig, was Seeck[3]) annimmt, daß in jener Stadt nur ein einziger bedeutender Redner (Eumenius) sich aufgehalten habe. Ich glaube, es entspricht eher den tatsächlichen Verhältnissen, wenn wir sagen, daß in dieser Metropole der wissenschaftlichen Studien nicht nur

---

[49]) vgl. Teuffel, Gesch. d. röm. Lit. S. 983. [50]) vgl. Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserz. S. 456.

[1]) pan. III$_1$ (S. 101$_{22}$ [275$_5$]): *Omnes* quidem homines, sacratissime imperator, qui maiestati vestrae laudes canunt, ...; VI$_1$ (148$_{16}$ [220$_{15}$]): *Dixerint* licet *plurimi multique dicturi* sint ea quibus omnia facta vestra summarumque virtutum merita laudentur, ...; VII$_1$ (160$_5$ [200$_{19}$]): Facerem, sacratissime imperator, quod *paulo* ante mihi *plerique* (scl. panegyristae) suaserunt ut, quoniam maiestas tua hunc mediocritati meae diem in ista civitate celeberrimum ad dicendum dedisset, de eo ipso ducerem sermonis exordium . . . . pan. IX (192$_6$ [289$_{30}$]): Unde mihi tantum confidentiae, sacratissime imperator, ut post *tot homines disertissimos*, quos et in urbe sacra et *hic* rursus audisti, dicere auderem? [2]) vgl. Tac. ann. III, 43; Brandt a. a. O. S. 4; pan. IV (S. 128$_{18}$ [259$_{15}$]): *in ista urbe* (Augustod.) *perspecto et probato hominum amore* doctrinae atque huius operis veneratione detentum; R. v. Poehlmann, röm. Kaiserz. (in Ullsteins Weltgesch.) S. 556. [3]) Fleckeis. Jahrb. (137) S. 725; P.W.R. VI$_1$ Sp. 1110.

mehrere Privatlehrer von Ruf sich aufgehalten haben; die städtische Schule selbst wird, was Pichon[4]) mir mit Recht zu bemerken scheint, „wie alle Universitäten des Reiches mehrere Lehrer gezählt haben, die im allgemeinen alle sehr angesehen waren.“ Das geht vor allem auch daraus hervor, daß die Stelle, die Eumenius erhält, als die des „summus doctor“ (IV_5 S. 120_{13} [251_{15}]) bezeichnet wird, was doch auf das Vorhandensein noch mehrerer anderer doctores schließen läßt.

Wenn Seeck auf den schlimmen Zustand hinweist, in dem sich Augustodunum infolge der fortwährenden Kriegsunruhen damals befunden habe, so ist zwar nicht zu leugnen, daß diese Stadt durch die Bürgerkriege schwer mitgenommen worden war und daß mit dem allgemeinen Wohlstand auch die wissenschaftlichen Studien gelitten hatten. Daß aber ein Stillstand im geistigen Leben eingetreten sei, wie er nach den Behauptungen Seecks anzunehmen wäre, ist durchaus unwahrscheinlich. Es müßte denn jemand glauben, die Gelehrtenwelt, die sich ehedem in Augustodunum gesammelt hatte, habe die Stadt schnöde dem Unglück überlassen und sei treulos von dannen gezogen. Es scheint aber gerade das Gegenteil der Fall gewesen zu sein. Wie die Bürger nicht ermüdeten (insbesondere durch Unterstützungsgesuche und Huldigungsreden an die Kaiser), die materielle Lage ihrer Stadt wieder auf den früheren Stand zu bringen, so scheuten die Männer der Wissenschaft (Eumenius!) keine Mühen und Kosten die wissenschaftlichen Studien wieder zu ihrer früheren Höhe emporzubringen und den alten Ruf der Schule in Augustodunum wieder herzustellen. Der Studienbetrieb mag gelitten haben, aber jedenfalls hat er keine Beeinträchtigung erlitten, die nicht bald wieder gut gemacht gewesen wäre. Die Schule blühte nach wie vor.

Ist es also somit an sich schon sehr bedenklich, den allgemeinen Schlüssen, wie sie vor allem Seeck[5]) beliebte, Glauben beizumessen, so wird uns das um so unmöglicher, als gerade bei dem Redner (VIII), bei dem sich die etwas verfänglichen Hinweise auf Augustodunum als Heimatstadt und seine Tätigkeit als Rhetor

[4]) Les derniers écriv. prof. S. 274; vgl. auch Götze a. a. O. S. 9; J. Burckhard, Zeit Constantins d. Gr. (1898) S. 296. [5]) Fleckeis. Jahrb. (137) S. 725; P.W.R. VI1 Sp. 1110, 1113.

finden, Angaben auftauchen, die ihn mit den ähnliche Verhältnisse aufweisenden Rednern (IV und V) unmöglich identifizieren lassen.

So nennt Redner V Augustodunum eigentlich nirgends seine Vaterstadt (er spricht nur zum Cäsar im Namen von Augustodunum, sein Domizil befindet sich zur Zeit seiner Rede nicht in Augustodunum, sondern in der Nähe davon auf einem Landorte), Redner VIII dagegen preist sich stolz nicht nur als Bürger dieser Stadt, sondern auch als Mitglied des Rates (cap. I und II). Zudem lebt jener seit etwa 290 als betagter Mann ohne Beschäftigung mit der Rhetorik im Ruhestand, dieser dagegen erscheint noch zur Zeit seiner Rede (311) aktiv als Rhetor tätig (cap. II, Brandt S. 33) und als Mann in noch rüstigen Jahren.[6]) Ebensowenig möglich ist die Identifizierung des Redners VIII mit Eumenius (Rede IV), zu der sogar der sonst sich dagegen ablehnend verhaltende Sachs sich verleiten ließ, indem er die Ereignisse, auf welche pan. IV,$_{17}$[7]) und pan. VIII,$_{1}$[8]) angespielt ist, durch Brandt verführt, statt zu identifizieren, trennte, und dadurch zu der Ansicht kam, daß beide Redner um die gleiche Zeit geboren seien. Es ist jedoch durchaus nicht einzusehen, wie die IV,$_{17}$ berührte Einstellung des Unterrichts an den Mänianen durch die Kämpfe des Gallienus gegen Postumus (259—265), welche mit Augustodunum in keinem oder nur geringem Zusammenhang stehen, und nicht durch eben jenes allbekannte (außer VIII,$_{4}$ auch bereits IV,$_{4}$[9]) erwähnte) Unglück unter Claudius (269) veranlaßt worden sein solle. Wenn aber Eumenius zur Zeit der Verwüstung der dem Claudius ergebenen Stadt in das Knabenalter noch nicht eingetreten, Redner VIII aber bereits soweit herangewachsen war, daß er jenes Ereignis im Geiste aufnehmen und im Gedächtnis behalten konnte, so geht daraus hervor, daß die Geburtszeit beider Redner zwar

---

[6]) ungefähr 50 Jahre; s. die Ausführungen im Folgenden. [7]) S. 128$_{14}$ [259$_{11}$]: Quamvis enim *ante ingressum pueritiae meae* intermissa fuerit eorum (nämlich der Mänianen in Augustod.) exercendi studii frequentatio, ... [8]) S. 183$_{1}$ [190$_{28}$] . . . quid *haec recentia quae pueri* vidimus . . . . . *Claudium* . . . . ad recuperandas Gallias primi (die Bewohner von Augustod.) sollicitaverunt exspectantesque eius auxilium . . . . clausi . . . . . irrumpendas rebellibus Gallicanis portas reliquerunt. [9]) Das an dieser Stelle (S. 119$_{8}$ [250$_{15}$]) erwähnte Ereignis beziehen auch Brandt (S. 41) und Sachs (S. 11) auf den Aufstand unter Claudius; wie aber sollte das in cap. 17 ohne nähere Bezeichnung (weil eben allbekannt) genannte Unglück ein anderes sein als eben wieder jenes in treuer Ergebung für Claudius erlittene? Die Panegyriker können denkwürdige Geschehnisse nicht oft genug anführen; deshalb liegt bei ihnen die Gefahr, identische Ereignisse zu trennen und sie für verschiedene zu halten, besonders nahe (vgl. S. 29, 48).

nahe beisammen liegt[10]), daß sie aber doch keineswegs zusammenfällt.

Auffallend muß es auch sein und deshalb gegen die Identifizierung von Redner VIII und Eumenius sprechen, daß, was andere schon beobachtet haben, Redner VIII nirgends auf ein Hofamt oder eine Rektorstelle, wie sie Eumenius inne hatte, hinweist.

Überblicken wir nunmehr unsere Untersuchungen in ihrer Gesamtheit, so dürfen wir wohl behaupten, daß bei der weitaus größeren Mehrzahl der Reden (II, III, IV, V, VII, VIII) der gewollte Nachweis einer Verschiedenheit der Autorschaft gelungen ist; wo er nicht glückte (bei den Reden VI und IX), lag die Schuld lediglich an dem Mangel jeglicher Anhaltspunkte. Das macht jedoch der ganzen Sache um so weniger einen Eintrag, als gerade bei dem wichtigsten von allen Autoren, Eumenius, eine eklatante Verschiedenheit von mehreren der übrigen Redner zutage getreten ist. Dadurch ist nicht nur das Gebäude eines „Corpus Eumenianum" gefallen, es sind auch die lediglich auf dieses gestützten Hypothesen, insbesondere hinsichtlich der Zugehörigkeit der Reden VI und IX zu dem angeblichen Korpus, haltlos in sich zusammengestürzt.

Hauptsache aber ist und bleibt es für uns, daß — soweit dies eben überhaupt nachweisbar ist — die handschriftliche Überlieferung sich als richtig erwiesen hat: sowohl bezüglich der Überschrift „diversorum" über der ganzen, tatsächlich verschiedene Verfasser aufweisenden anonymen Gruppe als auch bezüglich der Worte „item eiusdem" bei den einzigen einen gemeinsamen Verfasser aufweisenden Reden (II und III).

Demnach ist nicht der geringste Grund vorhanden, sich irgendwelchen Kombinationen hinzugeben; man wird vielmehr besser daran tun, nicht mehr wissen zu wollen als der Schreiber des Archetypus und in der ganzen Gruppe der anonymen Reden, ausgenommen II und III, verschiedene Verfasser zu erblicken.

---

[10]) Eumenius dürfte etwas nach, Redner VIII kurze Zeit vor 260 geboren sein. Das Alter, das Klotz (S. 519) dem Eum. nach IV 6 beimißt, ist sicherlich viel zu hoch gegriffen. Die fragliche Stelle besagt doch nicht, daß Eum. seinen Sohn an die Rektorstelle in Augustod. bringen wollte (das wäre bei dem immerhin jugendlichen Alter des Sohnes doch ein etwas arrogantes Unterfangen gewesen); Eum. spricht lediglich von dem merkwürdigen Zufall, daß, als eben sein Sohn der Rhetorlaufbahn zugeführt werden sollte, er selbst (durch die Berufung an die Mänianen in Augustod.) jene Laufbahn wieder betreten mußte. Setzen wir darnach das Alter des vor der Berufswahl stehenden Sohnes auf rund 15 Jahre an, so dürfte der Vater nahe dem Vierziger sein, was auch zu der obigen Berechnung stimmen würde.

Anhang.

„Die Geschichte des dritten nachchristlichen Jahrhunderts ist verworrener als die irgend eines anderen Zeitalters," sagt ein Mann, der sich mit dieser Epoche viel beschäftigt hat, A. Holländer, in der Einleitung seiner weiter unten zitierten Abhandlung. Und er hat recht. Einen schlagenden Beweis dafür bilden die wenigen in dem Zeitraum von 285–290 liegenden Ereignisse, deren der Lobredner Maximians (pan. II und zusammenfassend pan. III,$_5$ ed. Bähr. sen.) Erwähnung tut. Die im Interesse unserer Beweisführung in der Autorfrage gebotene kritische Beleuchtung, wenigstens der wichtigsten der erwähnten Ereignisse, wird um so vorteilhafter sein, als gerade das in unserer Abhandlung (S. 20) aufgestellte Schema an sich schon manchen klaren Einblick gewährt.

I. So sehen wir aus Punkt 5 der Disposition, daß Dahn[11]) richtig vermutet, wenn er in Gennoboudes (pan. II,$_{10}$) einen König der Franken sieht, daß er sich aber irrt, wenn er die Stelle II,$_{10}$ mit der transrhenanischen Expedition (II,$_7$ u. $_8$; Punkt 3) in Verbindung bringen will. Bei dieser handelt es sich (weil unter den kriegerischen Taten [I a] stehend) um eine kriegerische Aktion, bei jener (weil unter den durch den Schrecken der Waffen bewirkten Ereignissen [I b] stehend) um einen friedlichen Vergleich.[12]) Es ist auch nicht richtig, was Dahn weiter sagt, daß Maximian einen „verdrängten König" wieder einsetzte, sondern der König kommt mit dem Volke („veniendo cum omni sua gente") und erhält sein (ohne friedlichen Vergleich) an die Römer verlorenes Reich gleichsam zurück. Und das lesen wir auch pan. III,$_5$; das ist die „andere Stelle" nach Dahn, die sich aber, wie ersichtlich, auf das gleiche Ereignis bezieht.

II. Der in Punkt 2 erwähnte Sieg am ersten Konsulatstage (pan. II,$_8$) wird von Preuß[13]) und Hertzberg[14]) auf die Franken bezogen. Dafür sind jedoch nicht die geringsten Anhaltspunkte gegeben. Auch unser Schema weist nicht darauf hin. Im Gegen-

---

[11]) Urgesch. der germ. und rom. Völker, Berlin 1881, II S. 242. [12]) vgl. S. 50, 53. [13]) Kaiser Diokletian und seine Zeit S. 36. [14]) Römisches Kaiserreich S. 624.

teil! Bezüglich des Geschehnisses mit Gennoboudes finden wir bei der zweiten Angabe (pan. III,5) eine deutlichere Bezeichnung, es ist das Volk, die „Franken", genannt. Bei dem Siege am ersten Konsulatstage aber lesen wir auch in der zweiten Angabe nichts von den Franken. Ja daraus, daß bei der zweiten Angabe der fragliche Sieg kurz mit den übrigen zusammengefaßt ist, scheint mir zu folgen, daß das in Betracht kommende Volk entweder wieder eines von den übrigen erwähnten oder doch ein mit diesen nahe zusammenhängendes, jedenfalls oberrheinisches Volk ist, das mit den Franken am Niederrhein nichts zu tun hat. Tillemont[15]) und Seeck[16]) tun also gut daran, wenn sie sich nur allgemein ausdrücken, ebenso Schiller[17]), der von „germanischen Streifscharen" spricht.

III. Richtig geurteilt hat Dahn[18]), wie wir aus Punkt 3 der Disposition sehen, wenn er die Germanensiege, die der Panegyrist mit „trophaea Germanica in media defixa barbaria" meint, im Gegensatz zur Anschauung anderer, auf Maximian und nicht auf Diokletian bezieht, welch letzterer die Grenzen in Rätien vorschob. Das sehen wir deutlich auch aus einer anderen Stelle von pan. II, aus Kap. VII, wo die transrhenanische Expedition deutlich unter den Taten Maximians figuriert: „(et suo uterque fruitur et consortis imperio). Laurea illa (scil. Diocletiani) de victis accolentibus Syriam nationibus et illa Raetica et illa Sarmatica te, Maximiane, fecerunt pio gaudio tripudiare. Itemque hic gens Chaibonum Herulorumque deleta et transrhenana victoria et domitis Francis bella piratica (scil. Maximiani) Diocletianum votorum compotem reddiderunt. Mit dieser Stelle ist jeglicher Zweifel gelöst.

IV. Nicht so einfach liegt es mit der Frage, welcher Völkerstamm in dem in Punkt 3 enthaltenen Ereignis gemeint ist. Preuß[19]), Hertzberg[20]) und Dahn[21]) halten die Besiegten für Franken, Tillemont[22]), Seeck[23]) für Alamannen, Schiller[24]) bezeichnet das Volk nicht genau; er denkt aber offenbar an

---

[15]) Hist. des emp. S. 14. [16]) Gesch. d. Unterg. der antiken Welt S. 112. [17]) röm. Kaisergesch. II S. 127. [18]) a. a. O. S. 213. [19]) a. a. O. S. 36. [20]) a. a. O. S. 621. [21]) a. a. O. S. 212 „Vermutlich waren die . . . . . Franken." [22]) a. a. O. S. 11. [23]) Gesch. des Unterg. d. ant. Welt S. 442, dazu Fleckeis. Jahrb. (137) S. 718; [24]) a. a. O. S. 127.

mittelrheinische Germanenstämme, jedenfalls nicht an Franken. Unser Dispositionsschema löst die Frage nicht von vornherein; die nachfolgenden Erörterungen aber werden zeigen, daß der strikte Hinweis einmal auf eine Rheinüberschreitung und zweimal auf „germanische" Lande deutlich genug ist, insoferne das gemeinte „Germanien" (im engeren Sinne) eben „Alamannien" ist. Zur Begründung dieser Behauptung ist es nicht nötig, die ganze Frage die Urgeschichte und weiteren Ausdehnung der in Betracht kommenden Völker aufzurollen. Uns genügt es, zu wissen, daß die Franken schon zu Beginn der Regierungszeit Diokletians in den Gegenden des Niederrheines zu finden sind, von wo sie sich von den nachdrängenden Germanen gedrückt und von dem mit der Abwehr betrauten Karausius eher begünstigt als gehindert, rasch über das ganze Gebiet Nordgalliens (des heutigen Nieder-Belgien) bis gegen die Aremorika hin ausbreiteten.[25]) Maximian sah wohl mit Verdruß dieser Entwicklung der Dinge zu, mußte sich aber zunächst angesichts der von den direkten Nachbarn am Oberrhein drohenden Gefahren mit der Anerkennung der römischen Oberlehensherrlichkeit begnügen, mit der die Franken, doch etwas eingeschüchtert durch die Erfolge Maximians über die ober- und mittelrheinischen Germanen, sich auch einverstanden erklärten. Lange allerdings währte dieser Friede nicht, da mußte Maximian, auch von dem abgeschickten Karausius enttäuscht, mit Waffengewalt gegen sie vorgehen. Es scheinen auch unbedeutende Siege, wenn es Siege und nicht bloß keine Niederlagen waren, errungen worden zu sein.[26]) Viel ist jedenfalls nicht erreicht worden. Das entnehmen wir deutlich aus der äußerst verdächtigen Zurückhaltung der Panegyristen, die ganz gegen ihre Gewohnheit die leidige Frankenangelegenheit stets kurz abtun[26a]), und aus der Behandlung der Franken, die man, der eigenen Ohnmacht wohl bewußt,

---

[25]) P.W.R. Bd. VII,1 Art. „Franci" Sp. 84; Preuß a. a. O. S. 38: „Sie (die Franken) drangen (282) den Rhein abwärts bis zu den Mündungen der batavischen Ströme . . . . . Sie landeten an den Küsten von Belgien bis Aremorica (Bretagne) hin"; Stein, die Urgesch. d. Franken und die Gründung des Frankenr. durch Chlodwig (Arch. d. hist. Ver. v. Unterfr. u. Aschaffenburg XXXIX) S. 74, 84; Tillemont a. a. O. S. 12; W. Arnold, deutsche Urzeit, Gotha 1879, S. 149: „Von der alten salischen Heimat drangen sie (d. Franken) weiter vor und besetzten das Bataverland bis zur unteren Maas u. Schelde, wohl schon in den ersten Jahren Diokletians zur Zeit der Empörung des Carausius"; Schiller a. a. O. S. 127: „Hier hatten die letzteren (Franken, zur Zeit des Regierungsantrittes Diokletians) sich immer weiter rheinabwärts ausgedehnt, eine blühende Piraterie begründet, welche sich der ganzen Nord- und Nordostküste von Gallien furchtbar machte"; Paul, Grundriß der german. Philol. III² S. 879, 881, 886; [26]) u. [26a]) pan. II,11 . . . . lubrica illa fallaxque gens barbarorum ut merebatur affecta est; III,7 *domitis* oppressa *Francis* bella piratica.

lieber durch Ansiedlung auf römischen Grund und Boden (ein altbewährtes System) unschädlich zu machen suchte[27]). Ein erfolgreicherer Schlag gelang erst, als von den direkten Nachbarn am Ober- und Mittelrhein teils infolge ihrer erlittenen Niederlagen, teils infolge ihrer eigenen inneren Wirren[28]) nichts mehr zu befürchten war, – bei Beginn der Britannischen Expedition, als Konstantius gegen die eben das Haupthindernis für dieses Unternehmen bildenden Franken mit der ganzen Macht sich werfen konnte (293).[29]) Und selbst da ist es noch zweifelhaft, ob die Berichte der Panegyriker, die von einer gänzlichen Ausrottung der Franken und sogar von einer Zurückdrängung über den Rhein sprechen[30]), nicht übertrieben sind. Bis zur Britannischen Expedition aber an eine glückliche Bekämpfung der Franken oder gar Zurückdrängung über den Rhein zu denken, ist gänzlich verfehlt. Bis dahin behaupten die Franken ihre Wohnsitze in Nordgallien. Dafür bieten uns den besten Beweis gerade die Panegyriker selbst wieder, die uns ganz offen eingestehen, daß die Franken Herren dieser Gebiete waren; allerdings erst, da sie, gleichsam aufatmend, zugleich deren endlich gelungene Besiegung verkünden können. Unter den fraglichen Stellen sei besonders eine hervorgehoben, die man in Verkennung der Sachlage schon hat verderben wollen: pan. V,$_8$ (S. 137$_{16}$)[31]): Quamquam illa regio ... quam obliquis meatibus Scaldis interfluit quamque divortio sui Rhenus amplectitur. Ich schreibe Scaldis, denn Vahalis ist eine Konjektur, die Bährens sen., Junius folgend, aufgenommen hat. Die verlässigeren codices (A und Bert) aber haben caldis, das, wie leicht ersichtlich (meatibus[s]caldis), durch Haplographie entstanden und in scaldis zu ändern ist, wie es richtig sich in W findet. Die Lesart Vahalis ist zudem schwer verständlich, da die Waal doch selbst ein Arm des Rheindeltas ist, eine zweimalige Fixierung der Örtlichkeit mit demselben Kriterium aber zum mindesten überflüssig sein dürfte. Die Lesart scaldis aber gibt eine klare Vorstellung. Gemeint ist der ganze Landstrich, der das Gebiet zu beiden Seiten der Schelde („scaldis inter-

---

[27]) tuo, Maximiane Auguste, nutu Nerviorum et Trevirorum arva iacentia velut postliminio restitutus et receptus in leges Francus excoluit (Febr. 291); vgl. Preuß S. 45. [28]) pan. III, 16 ut undique se barbarae nationes vicissim lacerent et exciant, ... (291) vgl. Preuß S. 46, Niese, röm. Gesch. S. 382; [29]) vgl. Preuß S. 53, Schiller S. 131, Niese S. 383; [30]) pan. V,$_{17}$, VI,$_4$, VII,$_{5, 6, 11}$; vgl. Tillemont S. 27, Preuß S. 53, Schiller S. 132, Hertzberg S. 628. [31]) Ausg. von Bährens jun: pan. VIII,$_8$ [237$_{12}$].

fluit")[32]) und das der Rheinmündung umfaßt: Batavien und das daran sich anschließende Gebiet in südwestlicher Richtung. Das besagt wohl auch die Stelle pan. VII,$_4$: multa ille (Konstantius) Francorum milia, qui Bataviam aliasque cis Rhenum terras invaserant, interfecit . . .

Wenn also die Franken in dieser Gegend zu suchen sind, wie hätte die fragliche Expedition, die über den Rhein (transgressio II,$_7$, transrhenana victoria III,$_7$, transrhenanas expeditiones III,$_{16}$, Romana trans Rhenum signa primus (Maxim.) barbaris gentibus intulit VI,$_8$) in das „Herz" von Germanien (trophaea Germanica in media defixa barbaria III,$_5$) führte, den Franken gelten sollen? Hätte der Kriegzug, wären diese die Angegriffenen gewesen, sich nicht nach dem (diesseitigen) nördlichen Gallien oder mindestens dem niederrheinischen Germanien wenden müssen?

Aber nehmen wir selbst die weiteste Ausdehnung an, wie sie der Sammelbegriff „Francia", jedoch sicherlich erst später (Ende des 4. Jahrh.), umfaßte, da die fränkischen Stämme sich von der batavischen Küste bis zur Lahngegend (Chatten) erstreckten[33]), so wird es auch da nicht möglich sein, die transrheinische Expedition auf die Franken zu beziehen; denn erstens wird niemand das „Herz" von Germanien in jener Gegend suchen; dann bezeichnet uns der Panegyrist das in Betracht kommende Gebiet doch zu genau, als daß darüber noch ein Zweifel bestehen könnte.

Der Redner, der in Trier spricht, weist[34]) auf den Erfolg der überrheinischen Expedition hin und verkündet frohlockend (dem Rheine zugewendet) die Worte: Quidquid ultra Rhenum prospicio Romanum est — Was ich jenseits des Rheines in der Ferne vor mir erblicke, ist (jetzt infolge der Expedition) römisch.

Was aber liegt von Trier aus gesehen jenseits des Rheines für ein Land? Eben das von uns vermutete Alamannien. Das Volk der Alamannen waren die jenseitigen gefährlichen Nachbarn am Rhein, die wir vom Main aufwärts in den Gebieten des Mittel- und Oberrheines (bereits seit Anfang des 3. Jahrh.) ausgebreitet sehen[35]), Gallien stets mit Einfällen belästigend.

---

[32]) vgl. hiezu Paul, a. a. O. S. 880. [33]) Stein, a. a. O. S. 76; vgl. P.W. R. VII,$_1$ („Franci") Sp. 83; [34]) pan. II,$_7$ [35]) P. W. R. (Art. „Alamanni") I, Sp. 1277; Paul a. a. O. S. 931 f.; Dahn a. a. O. S. 243; Holländer, die Kriege der Alamannen mit den Römern (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Karlsruhe 1874) S. 267, 308, 310; Zeuß, die Deutschen S. 304 ff.

Nichts ist also sicherer, als daß jene „transgressio in Germaniam“ eine „transgressio in Alamanniam“ gewesen ist. In der Tat werden die Namen „Germania“ und „Alamannia“ sehr häufig füreinander gebraucht[36]), während wir die Franken (gerade auch bei den Panegyrikern) fast stets mit ihrem eigenen Namen bezeichnet finden.[37])

Daß die überrheinische Expedition sich nach Alamannien gerichtet habe, ergibt sich auch aus inneren Gründen. Beim ersten Einfall der germanischen Völker (286) war es Maximian nur gelungen, die Heruler und Chaibonen zu besiegen. Gegen die Alamannen und Burgunder hatte er nichts ausrichten können; sie wichen von selbst, durch Hunger und Pest gezwungen, zurück. Da ist es doch selbstverständlich, daß die Alamannen ihre Einfälle alsbald wiederholten; und so beschloß denn Maximian, nachdem er sich gegen die Franken durch den bekannten friedlichen Vergleich etwas gesichert hatte, diesen Einfällen durch einen Zug ins eigene Land der Feinde endlich Einhalt zu tun. Es gelang ihm auch durch den Sieg, der an der erwähnten Stelle (pan. $II_{,7}$) verherrlicht, aber schon bei der ersten Erwähnung der Alamannen (pan. $II_{,5}$) gleichsam angekündigt ist mit den Worten: ceteros perduelles (= Alamannos Burgundiosque) ire passus es in profundam famem et ex fame in pestilentiam, mox triumphi (Bährens jun. S. 266_{19}) ornamenta capienda militum manibus usurus. Der Sieg über die Alamannen, der bald folgt, ist der transrhenanische.

---

36) insbes. bei Eutr., Amm., Vopisc.; vgl. P.W. R. (Art. „Alamanni“) I, Sp. 1278; Holländer a. a. O. S. 290; Zeuß S. 306; Th. L. L. (Art. „Alamanni“) I. Sp. 1477. 37) An den Stellen, bei denen es sich nachweislich sicher um Franken handelt, findet sich auffallenderweise überall ausdrücklich „Franci“, nirgends „Germani“: Eutrop., brev. IX, 21,21; Oros. VII,25; pan. IV, 18; V,17, 18; VI, 4; VII, 5; ja wir finden sogar die „Franci“ ausdrücklich neben den „Germani“ genannt: Flav. Vopisc. (Aurelianus, ed. Jordan S. 158,3): Sarmatae, Franci, Suevi, Vandali, Germani . . . .; ähnlich die bereits einmal zitierte Stelle pan. III, 7, die die kriegerischen Erfolge Maximians aufzählt und doch genau die Kriege gegen die Alamannen und Franken unterscheiden läßt: hic gens Chaibonum Herulorumque deleta (vgl. pan. II,5) et transrhenana victoria (= victoria Alamannica; vgl. pan. II,7) et domitis oppressa Francis (vgl. pan. II,11) bella piratica (vgl. pan. II,12). Die Annahme einer Identifizierung des Begriffes „Franci“ mit „Germani“ ist (bei Lateinern wenigstens, und im 3./4. Jahrhundert) wahrscheinlich überhaupt nicht berechtigt. Die von Dahn (a. a. O. S. 227) herangezogene Stelle: Eutrop. IX,7 ist nach Holländer (S. 290: Germani = Alamanni, nicht = Franci) falsch gedeutet. Die von Ihm (P.W.R., Art. „Franci“) beigebrachte Stelle: Hieron. vita Hil. 22: inter Saxones quippe et Alamannos gens eius, non tam lata quam valida, apud historicos Germania, nunc Francia vocatur deutet nicht auf eine Identifizierung, sondern besagt nur, daß das in früherer Zeit unter den Gesamtbegriff „Germania“ fallende Land jetzt (zur Zeit des Hieron. [391]) „Francia“ heißt; wie wir ähnlich bei Vopisc. Proc. C. 13 lesen: nam Alamannos, qui tunc adhuc (zur Zeit des Probus, also gegen Ende des 3. Jahrh.!) Germani dicebantur, non sine gloriae splendore contrivit. Darnach scheint auch der Name „Germania“ für das mittel- u. oberrheinische Gebiet durch die Sonderbezeichnung „Alamannia“ (im 4. Jahrh.) mehr und mehr verdrängt worden zu sein. Die Frage, die in dem Rahmen unserer Abhandlung wohl kaum weiter behandelt werden kann, wird in der Weise ihre Lösung finden, daß die Gesamtbezeichnung „Germani“ mit der Zeit (indem die Bewegung im Norden bei den Franken einsetzte und nach Süden sich fortpflanzte) in die Teilbezeichnungen „Franci“ (noch im 3. Jahrh.), „Alamanni“ (im 4. Jahrh.) 2c. aufging.

Literatur.

Arnold, deutsche Urzeit, Gotha 1897.
Boissier, Les rhéteurs Gaulois du IVe siecle (Journal des savants 1884.
Brandt, Eumenius von Augustodunum und die ihm zugeschriebenen Reden, Freiburg 1882.
Burckhardt, die Zeit Konstantins d. Gr. 3. Aufl. (1898).
Bury (Gibbon), The history of the decline and fall of the Roman empire, London 1900.
Ehruzander, de elocutione paneg. vet. Gallicanorum quaestiones, Upsala 1897.
Dahn, Urgeschichte der germ. u. rom. Völker, Leipzig 1881.
Duruy, histoire des Romains, Paris 1885.
Friedländer, Sittengeschichte I (6. Aufl.) 1888.
Goetze, Quaestiones Eumenianae, Hal. Sax. 1892 (Progr. von Leer 1891).
Hertzberg, Gesch. des röm. Kaiserreiches, Berlin 1880.
Hirschfeld, die kaiserl. Verwaltungsbeamten bis auf Diokletian (2. Aufl.) Berlin 1905.
Holländer, die Kriege der Alamannen mit den Römern im 3. Jahrh. n. Chr. (Zeitschr. für die Gesch. d. Oberrheins, 26. Bd., Karlsruhe 1874).
Kilian, der Panegyrist Eumenius, (Münnerstädter Progr.), Würzburg 1869.
Klose, die beiden an Maximianus Augustus gerichteten panegyrici latini, Progr. Salzburg 1895.
Klotz, „Studien zu den Panegyrici Latini“ im Rhein. Museum für Philologie, N. F. 66 (1911), S. 513 ff.
Mommsen, jur. Schriften II 2, Berlin 1905.
Niese, Grundr. d. röm. Gesch. (Hdbch. der Altertwsch.) 10. Aufl. 1910.
Paul, Grundriß der germ. Philologie III (2. Aufl.)
P.W.R. = Pauly-Wissowa Realeneyclopaedie.
Pichon, les derniers écrivains profanes (Etudes sur l'histoire de la littérature Latine dans les Gaules), Paris 1906.
Pöhlmann, v. in Ullsteins Weltgeschichte I: Röm. Kaiserzeit.
Preuß, Kaiser Diokletian u. seine Zeit, Leipzig 1869.
Ranke, Weltgeschichte III (3. Aufl.) 1.
Rühl, de XII pan. lat. propaedeumata Gryphisw. 1868.
Sachs, de quattuor pan., qui ab Eumenio scripti esse dicuntur, Hal. Sax. 1885.
Schanz, Gesch. der röm. Literatur III (2. Aufl.) 1905.
Schiller, Gesch. der röm. Kaiserz. II, Gotha 1887.

Seeck, P.W.R. VI,1: Art. „Eumenius“ Sp. 1105 ff.
— „Studien zur Gesch. Diokletians und Constantins“ in Fleckeis. Jahrb. Nr. 137 (1888) S. 713 ff.
— Geschichte des Unterg. der antiken Welt I (2. Aufl.), Berlin 1897.
Stein, die Urgesch. der Franken ꝛc. (Archiv d. hist. Ver. von Unterfr. u. Aschaffenbg. XXXIX).
Teuffel (Schwabe), Gesch. d. röm. Lit. II (5. Aufl) 1890.
Th. L. L. = Thes. Linguae Latinae.
Tillemont, histoire des empereurs IV, Venise 1782.
Voigt, röm. Rechtsgesch. II, Stuttgart 1899.
Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837.

Lebenslauf.

Geboren am 5. April 1884 in dem Dorfe Kirchasch bei Erding (Oberbayern) als der Sohn des Lehrers Jos. Stadler besuchte ich zunächst die dortige Volksschule. Aus der 5. Klasse trat ich an das hum. Gymnasium über und besuchte die Anstalten in München (Luitpoldg.), Freising, Schäftlarn und Neuburg a. D., wo ich (1903) das Reifezeugnis erlangte. Als Hochschule bezog ich die K. Ludwig-Maximilians-Universität München. Dort oblag ich dem Studium der klassischen Philologie und genoß den Unterricht der Prof. J. v. Müller, O. Crusius, F. Vollmer und E. Weyman, wes letzteren Güte ich die Anregung zu vorliegender Arbeit verdanke.